

Stand: 18.05.2024 17:13:03

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/5873

"Gesetzentwurf der Staatsregierung über Gewährleistungen im Zusammenhang mit der Bewerbung und der Austragung der XXIII. Olympischen und der XII. Paralympischen Winterspiele 2018 (Olympiagesetz - OlympiaG)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 16/5873 vom 06.10.2010
2. Plenarprotokoll Nr. 56 vom 14.10.2010
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/6686 des HA vom 09.12.2010
4. Plenarprotokoll Nr. 62 vom 14.12.2010
5. Beschluss des Plenums 16/6725 vom 15.12.2010
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 28.12.2010

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

über Gewährleistungen im Zusammenhang mit der Bewerbung und der Austragung der XXIII. Olympischen und der XII. Paralympischen Winterspiele 2018 (Olympiagesetz – OlympiaG)

A) Problem

Die Landeshauptstadt München wurde am 22. Juni 2010 vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) als Kandidatenstadt für die Austragung der XXIII. Olympischen und der XII. Paralympischen Winterspiele 2018 zugelassen. Die vom IOC geforderten Bewerbungsunterlagen einschließlich Erklärungen und Garantien sind bis zum 11. Januar 2011 einzureichen. Soweit Garantien des Freistaats Bayern zu Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren führen können, ist eine Ermächtigung durch Landesgesetz erforderlich.

Darüber hinaus muss bei Wahl Münchens als Gastgeberstadt der Olympischen und der Paralympischen Winterspiele 2018 ein Organisationskomitee errichtet werden, dem Vorbereitung und Ausrichtung der Spiele obliegen. Der Freistaat Bayern soll sich neben dem Bund, DOSB, Landeshauptstadt München, Landkreis Berchtesgadener Land und Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen an dem in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu gründenden Organisationskomitee als Gesellschafter beteiligen und neben der Landeshauptstadt München und dem Bund Kreditbürgschaften für die Finanzierung des Geschäftsbetriebs übernehmen.

Die Durchführung der Winterspiele 2018 erfordert die temporäre Nutzung von Grundstücken in privatem Eigentum. Die Ansprüche der Eigentümer auf Rückbau und Rekultivierung sowie Entschädigung gegenüber dem Organisationskomitee sollen ohne Beschränkung auf das Haftungskapital eines künftigen Organisationskomitees garantiert werden, um nacholympische ursprüngliche landwirtschaftliche Nutzung der Flächen sicherzustellen und damit einen Beitrag für die nachhaltige Entwicklung in den Olympiaregionen zu leisten.

B) Lösung

Mit dem vorliegenden Gesetz sollen die rechtlichen Voraussetzungen für eine Bewerbung der Landeshauptstadt München um die Austragung der XXIII. Olympischen und der XII. Paralympischen Winterspiele 2018 geschaffen werden.

Dazu wird die Staatsregierung ermächtigt, im Zusammenhang mit der Bewerbung der Landeshauptstadt München gegenüber dem Internationalen Olympischen Komitee Garantien sowie die sonstigen vom Internationalen Olympischen Komitee für eine Bewerbung geforderten Erklärungen für den Freistaat Bayern abzugeben.

Des Weiteren wird das Staatsministerium der Finanzen ermächtigt, nach Ernennung der Landeshauptstadt München zur Gastgeberstadt dem Organisationskomitee zur Finanzierung seines Geschäftsbetriebs Bürgschaften bis zu einer Höhe von 20 Millionen Euro zu gewähren.

Schließlich soll mit dem Gesetz sichergestellt werden, dass die Ansprüche von Eigentümern, deren Grundstücke temporär für die Olympischen Spiele genutzt werden, auf Rückbau und Rekultivierung sowie auf Entschädigung gegenüber dem Organisationskomitee ohne Beschränkung auf das Haftungskapital eines künftigen Organisationskomitees garantiert werden.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Durch das vorliegende Gesetz entstehen keine unmittelbaren Kosten. Es ermächtigt die Staatsregierung lediglich, Garantien für den Freistaat Bayern vorsorglich für den Fall des Zuschlags für die Bewerbung der Landeshauptstadt München um die Austragung der XXIII. Olympischen und der XII. Paralympischen Winterspiele 2018 gegenüber dem Internationalen Olympischen Komitee abzugeben.

Im Fall des Zuschlags wird der Freistaat gegenüber dem IOC durch die Garantieerklärungen zu finanziellen Leistungen verpflichtet. Soweit nach einem Zuschlag für die Bewerbung Münchens aus den Garantien zukünftige Ausgaben des Freistaats Bayern entstehen, werden diese nach entsprechender Konkretisierung in künftigen Haushalten zu veranschlagen sein. Die dann erforderlichen haushaltsrechtlichen Bewilligungen werden durch dieses Gesetz nicht ersetzt.

Gesetzentwurf

über Gewährleistungen im Zusammenhang mit der Bewerbung und der Austragung der XXIII. Olympischen und der XII. Paralympischen Winterspiele 2018 (Olympiagesetz – OlympiaG)

Art. 1

Zweck dieses Gesetzes ist es, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Bewerbung der Landeshauptstadt München um die Austragung der XXIII. Olympischen und der XII. Paralympischen Winterspiele 2018 zu schaffen.

Art. 2

(1) ¹Die Staatsregierung wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Bewerbung der Landeshauptstadt München um die Austragung der XXIII. Olympischen und der XII. Paralympischen Winterspiele 2018 gegenüber dem Internationalen Olympischen Komitee folgende Garantien für den Freistaat Bayern abzugeben:

1. Deckung eines möglichen Fehlbetrags, der dem Organisationskomitee nach Austragung der XXIII. Olympischen und der XII. Paralympischen Winterspiele 2018 verbleibt, in Höhe von einem Drittel,
2. anteilige Finanzierung von Baumaßnahmen für Wettkampf- und Nicht-Wettkampfstätten bis zu einer Höhe von 160 Millionen Euro,
3. Finanzierung von Maßnahmen und Projekten des dem Internationalen Olympischen Komitee vorzulegenden und verbindlichen Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzepts bis zu einer Höhe von 40 Millionen Euro,
4. anteilige Finanzierung der Durchführung der XII. Paralympischen Winterspiele 2018 bis zu einer Höhe von 15 Millionen Euro,
5. Förderung von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen geltender Förderrichtlinien und –programme,
6. kostenlose Verfügbarkeit von Leistungen der staatlichen Verwaltung betreffend die öffentliche medizinische Versorgung sowie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

²Art. 39 Abs. 1 der Bayerischen Haushaltsordnung findet insoweit keine Anwendung, als eine betragsmäßige Bestimmung der Höhe der Garantieermächtigung erforderlich ist.

(2) Die Staatsregierung wird ermächtigt, die sonstigen vom Internationalen Olympischen Komitee für eine Bewerbung geforderten Erklärungen abzugeben.

Art. 3

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, nach Ernennung der Landeshauptstadt München zur Gastgeberstadt der XXIII. Olympischen und der XII. Paralympischen Winterspiele 2018 dem Organisationskomitee zur Finanzierung seines Geschäftsbetriebs Bürgschaften bis zu einer Höhe von 20 Millionen Euro zu gewähren.

Art. 4

¹Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird ermächtigt, Garantien gegenüber privaten Grundstückseigentümern und zur Nutzung von Grundstücken dinglich berechtigten Privatpersonen abzugeben, sofern die Grundstücke im Rahmen der Ausrichtung der XXIII. Olympischen und der XII. Paralympischen Winterspiele 2018 vom Organisationskomitee genutzt werden.

²Die garantierte Gesamtsumme zur Deckung aller Ansprüche beträgt 10 Millionen Euro. ³Die Garantien werden in der Form einer Bürgschaft als finanzielle Ausfallhaftung abgegeben für den Fall, dass die Ansprüche der Berechtigten auf Rückbau und Rekultivierung der Grundstücke sowie auf vertraglich vereinbarte Entschädigungsleistungen vom Organisationskomitee nicht erfüllt werden.

Art. 5

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeines

Bayern war 1972 mit der Landeshauptstadt München Gastgeber Olympischer Sommerspiele. München bewirbt sich als erste Stadt in der olympischen Geschichte nach der Ausrichtung Olympischer Sommerspiele darum, Gastgeber Olympischer Winterspiele zu werden. An der Bewerbung Münchens beteiligen sich die Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen und der Landkreis Berchtesgadener Land.

Die Bewerbungskonzeption sieht vor, zentrale Sportstätten der Sommerspiele 1972 im Olympiapark München für die Austragung der Wettbewerbe in den Eissportarten zu nutzen. Die alpinen Ski- und Snowboardwettbewerbe sowie die Wettkämpfe in den Skisprungdisziplinen sollen in Garmisch-Partenkirchen, die Langlauf- und Biathlonwettbewerbe in Schwaiganger, die Bob-, Rodel- und Skeletonwettbewerbe in Schönau am Königssee ausgetragen werden. Damit kann weitgehend auf vorhandene Sportstätten zurückgegriffen werden, die zudem durch die Austragung der Alpinen Skiweltmeisterschaften 2011 in Garmisch-Partenkirchen und die Modernisierung der Kunsteisbahn Königssee im Vorfeld der Bob- und Skeletonweltmeisterschaft 2011 aktuellen internationalen Standards entsprechen.

Eine im Jahr 2007 im Auftrag der Landeshauptstadt München erstellte Machbarkeitsstudie sowie die zwischenzeitlich präzisier-ten Planungen belegen, dass die Durchführung Olympischer Winterspiele an den genannten Standorten möglich und in Anbetracht der vorhandenen Infrastruktur mit vertretbarem Aufwand und begrenzten Neuinvestitionen realisierbar ist. Damit kann eine gleichzeitig kostengünstige und umweltgerechte Bewerbungskonzeption vorgelegt werden, die unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten beispielgebend ist. Die Nachnutzung der Sportstätten der Olympischen Sommerspiele 1972 im Olympiapark München im Zuge der Winterspiele 2018 setzt zudem ein einzigartiges Signal der nachhaltigen Nutzung olympischer Einrichtungen über Jahrzehnte hinweg. Durch eine ökologisch innovative Sportstättenplanung, ein zukunftsgerichtetes Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept für die Durchführung der Spiele und eine umweltgerechte Verkehrs-entwicklung und -abwicklung soll zudem eine unter Nachhaltigkeitsaspekten optimierte und beispielgebende Durchführung Olympischer und Paralympischer Winterspiele gewährleistet werden. Die Bewerbung Münchens mit Garmisch-Partenkirchen und dem Landkreis Berchtesgadener Land ist damit prädestiniert, höchste Ansprüche an eine umweltgerechte, nachhaltige und ressourcenschonende Durchführung Olympischer Spiele zu erfüllen. Dies unterstreicht die Kompetenz und das Profil Deutschlands und Bayerns speziell in den Bereichen Umwelttechnologie, Ressourcenschonung und innovative Verkehrs- und Energietechnik.

Die Olympiabewerbung München 2018 bietet für den Freistaat Bayern eine hervorragende Gelegenheit, sich als innovativer Wirtschaftsstandort und herzliches und weltoffenes Gastgeberland zu präsentieren und an die einzigartige Atmosphäre der Fußballweltmeisterschaft 2006 nahtlos anzuknüpfen. Damit einher gehen positive Impulse für den Wirtschafts- und Tourismusstandort Bayern. Der Erfolg der Olympiabewerbung München 2018 ist von hohem staatlichem Interesse.

Bis zum 11. Januar 2011 muss die Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH, an der der Freistaat Bayern mit 9 % beteiligt ist, gegenüber dem IOC das Bid Book abgeben, das umfangreiche Erklärungen und Garantien von Freistaat Bayern, Bundesrepublik Deutschland, Landeshauptstadt München, Markt Garmisch-Partenkirchen, Landkreis Berchtesgadener Land, Deutschem Olympischem Sport Bund (DOSB) und Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH beinhaltet. Die Garantien betreffen unter anderem die Finanzierung der für die Austragung der Spiele erforderlichen Baumaßnahmen für Wettkampf- und Nicht-Wettkampfstätten und Infrastrukturmaßnahmen sowie die Deckung eines möglichen, jedoch nicht erwarteten Fehlbetrags des Organisationskomitees der Spiele. Deshalb ist es erforderlich, dass die Staatsregierung ermächtigt wird, die vom Internationalen Olympischen Komitee geforderten Erklärungen und Garantien abzugeben.

Durch die Garantien werden zukünftige Leistungen im Fall eines Zuschlags in Aussicht gestellt, die zwar derzeit noch nicht veranschlagungsreif sind, für die aber aufgrund der potenziellen Auswirkungen auf künftige Haushalte bereits zu einem frühzeitigen Zeitpunkt die grundsätzliche Zustimmung des Gesetzgebers angestrebt wird.

Zur Vorfinanzierung des Geschäftsbetriebs des Organisationskomitees wird das Staatsministerium der Finanzen ermächtigt, nach Ernennung Münchens als Gastgeberstadt der XXIII. Olympischen und XII. Paralympischen Winterspiele dem dann zu errichtenden Organisationskomitee Bürgschaften bis zu einer Höhe von 20 Millionen Euro zu gewähren.

Die Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH verpflichtet sich in Gestattungsverträgen mit privaten Grundstückseigentümern und zur Nutzung von Grundstücken dinglich berechtigten

Privatpersonen, dass Grundstücke, die temporär für die Olympischen Spiele zur Verfügung gestellt werden, nach Beendigung der Spiele zurückgebaut und rekultiviert werden. Das zu errichtende Organisationskomitee wird in diese Verpflichtungen eintreten. Darüber hinaus soll den Eigentümern und dinglich Berechtigten aus Gründen der Rechtssicherheit und als zusätzliche Absicherung eine gesetzliche Garantie ihrer Ansprüche gegeben werden.

B. Erläuterungen zu den einzelnen Vorschriften

Zu Art. 1:

Art. 1 erläutert den Zweck des Gesetzes, also die rechtlichen Voraussetzungen für eine Bewerbung der Landeshauptstadt München um die Austragung der XXIII. Olympischen und der XII. Paralympischen Winterspiele 2018 zu schaffen.

Zu Art. 2:

Art. 2 ermächtigt die Staatsregierung, für den Freistaat Bayern Garantien sowie die sonstigen vom Internationalen Olympischen Komitee für eine Bewerbung geforderten Erklärungen im Zusammenhang mit der Bewerbung der Landeshauptstadt München um die Austragung der XXIII. Olympischen und der XII. Paralympischen Winterspiele 2018 gegenüber dem Internationalen Olympischen Komitee abzugeben.

Absatz 1 Satz 1

Die abzugebenden Garantien ergeben sich aus dem *2018 Candidature Procedure and Questionnaire* des Internationalen Olympischen Komitees (IOC). Sie gehen über die sonstigen Erklärungen (Abs. 2) insoweit hinaus, als sie zu Ausgaben in künftigen Staatshaushalten führen können. Voraussetzung dafür ist jedoch der Zuschlag für die Bewerbung Münchens, das mit Pyeongchang und Annecy unter gleichen Ausgangsbedingungen konkurriert. Bei drei Bewerbern ist nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit von einem Zuschlag für die Bewerbung Münchens auszugehen. Daher ist die Ermächtigung zur Abgabe von Garantien haushaltsrechtlich sachgerecht. Nur im Fall eines Zuschlags für die Bewerbung Münchens resultieren aus den Garantien zukünftige Ausgaben des Freistaats Bayern, die nach entsprechender Konkretisierung in künftigen Haushalten zu veranschlagen sind.

1. Deckung eines möglichen Fehlbetrags in Höhe von einem Drittel, der dem Organisationskomitee nach Austragung der Spiele verbleibt

Der Freistaat Bayern als zukünftiger Gesellschafter des zu gründenden Organisationskomitees garantiert gemeinsam mit der Bundesrepublik Deutschland, der Landeshauptstadt München, dem Markt Garmisch-Partenkirchen und dem Landkreis Berchtesgadener Land die Deckung jeglichen möglichen Fehlbetrags des Organisationskomitees, einschließlich eventueller Rückerstattungen an das IOC solcher Vorausleistungen und Beiträge, die das IOC dem Organisationskomitee gegenüber erbracht hat und die das IOC im Falle eines Schadens, wie etwa dem teilweisen oder vollständigen Ausfall der Spiele, Dritten gegenüber erstatten muss.

Ein mit externer Beratung erstellter Budgetentwurf geht von einem ausgeglichenen Budget aus. Das Gesamtbudget des Organisationskomitees beträgt danach voraussichtlich rund 1,3 Mrd. €. Defizite sind nach heutigem Stand nicht zu erwarten. Haupteinnahmeposten sind Mittelzuweisungen des IOC, Einnahmen aus dem TOP-Sponsoren-Programm des IOC, nationale Sponsoringlöhne sowie Ticketlöhne. Hauptausgabe-

posten sind Ausgaben für temporäre Baumaßnahmen für Wettkampfstätten, Olympische Dörfer und Mediendörfer sowie Ausgaben für Informationssysteme, Personal, Transport und Telekommunikation und andere Technologien.

Ein etwaiger Fehlbetrag des Organisationskomitees nach Austragung der Winterspiele 2018 wird gemäß einer Finanzierungsvereinbarung von der Bundesrepublik Deutschland, dem Freistaat Bayern und der Landeshauptstadt München zu je einem Drittel getragen. Damit wird der finanziellen Leistungsfähigkeit der Austragungsorte sowie dem Umstand, dass München Bewerberstadt ist, Rechnung getragen.

Defizitrisiken für das Organisationskomitee bestehen insbesondere, sofern die prognostizierten Einnahmen aus nationalem Sponsoring nicht in erwartetem Umfang realisiert werden können oder Zuweisungen des IOC aufgrund eines signifikant sinkenden Dollarkurses einen geringeren Gegenwert in Euro erzielen.

2. Anteilige Finanzierung von Baumaßnahmen für Wettkampf- und Nicht-Wettkampfstätten

Der Freistaat Bayern garantiert zusammen mit der Bundesrepublik Deutschland, der Landeshauptstadt München, dem Markt Garmisch-Partenkirchen und dem Landkreis Berchtesgadener Land die Finanzierung sämtlicher Baumaßnahmen für Wettkampf- und Nicht-Wettkampfstätten (z.B. Olympische Dörfer, Mediendörfer, Medienzentren) für die Austragung der Spiele.

Der Freistaat Bayern beteiligt sich grundsätzlich nicht an der Finanzierung der Olympischen Dörfer. Jedoch sollen die Renovierung des Olympia-Eissport-Zentrums und des Alpspitzbades in Garmisch-Partenkirchen als Bestandteile des dortigen Olympischen Dorfes in entsprechender Anwendung der Richtlinie zur Förderung von Fremdenverkehrseinrichtungen öffentlicher Körperschaften (RÖFE) staatlich gefördert werden. Diese Maßnahmen sind unmittelbare Voraussetzung für die Realisierung des Olympischen Dorfes. Das Olympia-Eissport-Zentrum wird als repräsentativer Eingangsbereich in das Olympische Dorf und als „Media Center“, „Welcome Center“ und „Facility Center“, das Alpspitzbad als zentraler Erholungsbereich für die Athleten (Schwimmbad, Fitness, Reha, Sauna, Spa) genutzt werden. Die Förderung dieser Maßnahmen ist im staatlichen Interesse, da sie die Voraussetzungen für die Ausrichtung Olympischer Winterspiele im Markt Garmisch-Partenkirchen schafft und zudem der nachhaltigen Verbesserung der Tourismusinfrastruktur in Garmisch-Partenkirchen dient.

Für dauerhaft verbleibende (permanente) Wettkampfstätten wird ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 137 Mio. € erwartet. Konkretisierungen der Baumaßnahmen und erforderlicher Investitionsvolumina erfolgen nach erfolgreicher Olympiabewerbung im Zuge von Realisierungswettbewerben. Von den auf dieser Grundlage ermittelten Kosten für die Wettkampfstätten wird der Freistaat Bayern aufgrund einer Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund und den Kommunen ein Drittel tragen.

Wesentliche permanente Wettkampfstättenbaumaßnahmen sind: Eishockeyhalle 1 München (Umbau am Standort des ehemaligen Olympia-Radstadions), Eishockeyhalle 2 München (Neubau am Standort Olympia-Eissportzentrum), Trainingshallen München (Eishockey, Eiskunstlauf, Short Track) und Neubau einer K-90 Schanze im Skisprungstadion Garmisch-Partenkirchen.

Neben den dauerhaft verbleibenden Wettkampfstätten sind für die Austragung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 ergänzend temporäre Wettkampfstätten zu errichten, die nacholympisch rückgebaut werden. Die temporären Maßnahmen werden vom Organisationskomitee finanziert.

Das Mediendorf in München soll auf einem Grundstück des Freistaates Bayern an der Schwere-Reiter-Straße durch eine staatliche Wohnungsbaugesellschaft oder einen privaten Investor errichtet werden und während der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 der Unterbringung von 1.500 Medienvertretern dienen. Im Anschluss daran sollen die Gebäude dem Münchner Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden. Die Unterkünfte werden im olympischen wie auch im postolympischen Modus vollständig in marktfähigen Mehrzimmerwohnungen geplant.

3. Finanzierung von Maßnahmen und Projekten des dem Internationalen Olympischen Komitee vorzulegenden und verbindlichen Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzepts

Die Bewerbung Münchens ist in besonderem Maße nachhaltig und umweltgerecht. Damit werden neue ökologische Maßstäbe gesetzt: Zielsetzung ist es, die Olympischen Winterspiele 2018 durch die Minimierung von Eingriffen in Natur und Landschaft klimaneutral, umweltverträglich und flächenschonend durchzuführen.

Das Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept ist nach den IOC-Vorgaben verbindlicher Bestandteil der Bewerbung. Damit unterstreichen Bund, Freistaat Bayern, Landeshauptstadt München, Markt Garmisch-Partenkirchen, Landkreis Berchtesgadener Land sowie DOSB die Bedeutung der Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele als wichtigen und verbindlichen Bestandteil der Bewerbung und der Durchführung umweltverträglicher und nachhaltiger Winterspiele 2018.

Bund, Freistaat Bayern, die betroffenen Kommunen und Umweltverbände haben 18 Umweltleitprojekte definiert. In der Finanzierungsverantwortung des Freistaats steht insbesondere die Errichtung eines interdisziplinären Zentrums für Nachhaltigkeit in Garmisch-Partenkirchen, dessen Räumlichkeiten während der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 als Medienzentrum genutzt werden können. Das Aufgabenspektrum des Zentrums soll die Bereiche Forschung, Lehre und Beratung zu anwendungsorientierten Nachhaltigkeitsstrategien umfassen, mit besonderem Fokus auf regionalen Strategien für den Alpenraum. Weitere Projekte in kommunaler Trägerschaft werden nach Maßgabe bestehender Förderprogramme und Haushaltsmittel durch den Freistaat gefördert. Der auf den Freistaat Bayern entfallende Förder- bzw. Investitionsbedarf für olympiabedingte Maßnahmen des Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzepts beläuft sich auf maximal 40 Mio. €. Bei Erfolg der Olympiabewerbung München 2018 sind die Projekte des Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzepts detailliert zu spezifizieren und mit konkretisierten Kosten- und Finanzierungsplänen zu unterlegen, die Basis für künftige Haushaltsveranschlagungen sein werden.

4. Anteilige Finanzierung der Durchführung der XII. Paralympischen Winterspiele 2018

Die Paralympischen Winterspiele sind wesentlicher Bestandteil der Bewerbung. Die Ausgaben für die Durchführung der Paralympics können nur teilweise durch korrespondierende Einnahmen z.B. aus Sponsoring, Eintrittskartenverkäufen und TV-Rechten gedeckt werden. Freistaat Bayern, Bund und

Landeshauptstadt München stellen deshalb gemeinsam insgesamt 35 Mio. € für die Durchführung der XII. Paralympischen Winterspiele zur Verfügung. Auf den Freistaat Bayern entfallen 15 Mio. €.

5. Förderung von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen geltender Förderrichtlinien und -programme

Der Freistaat Bayern, die Bundesrepublik Deutschland, die Landeshauptstadt München, der Markt Garmisch-Partenkirchen und der Landkreis Berchtesgadener Land garantieren jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich, dass die in den Bewerbungsunterlagen angeführten Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen geplant sind, die erforderlichen Genehmigungen gegeben werden und die Finanzierung gesichert ist.

Die erforderlichen Genehmigungen werden nach geltendem Recht erteilt. Die Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen werden nach verfassungsmäßiger Zuständigkeit finanziert.

Es handelt sich dabei weit überwiegend um Maßnahmen in der Finanzierungsverantwortung des Bundes (Beispiele: 2-gleisiger Ausbau der Bahnstrecke München – Garmisch-Partenkirchen zwischen Uffing und Murnau; Ortsumfahrung Garmisch: Bundesstraße B 23, Kramertunnel; Ortsumfahrung Partenkirchen: Bundesstraße B 2, Wanktunnel; Ausbau Bundesstraße B 2 Eschenlohe – Farchant mit Oberau- und Auerbergtunnel, B 2 neu).

Staatsstraßenbaumaßnahmen sind nicht erforderlich.

Kommunale Infrastrukturmaßnahmen werden nach Maßgabe vorhandener Förderinstrumente (FAG, BayGVFG und Regionalisierungsmittel) und Haushaltsmittel gefördert. Vorgesehen sind insbesondere der Ausbau des Föhringer Rings in München, Investitionen in die allgemeine Trambahninfrastruktur in München (Tram 20/21) sowie die Optimierung der Straßenverbindung zwischen Schönau am Königssee und der Bundesautobahn A 8 (Kreisstraße BGL 4).

6. Kostenlose Verfügbarkeit von Leistungen der staatlichen Verwaltung betreffend die öffentliche medizinische Versorgung sowie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Garantiert werden Leistungen der staatlichen Verwaltung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, soweit diese in der Zuständigkeit des Freistaats Bayern liegen. Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfolgt durch den Einsatz entsprechender Polizeistärken in Verbindung mit modernsten Sicherheitstechnologien. Die Bayerische Polizei verfügt insgesamt über ca. 36.000 Beschäftigte, die anlässlich der Ausrichtung der Olympischen Spiele an den Austragungsorten im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeit lageangepasst und flexibel eingesetzt werden. Der Einsatz wird dem Organisationskomitee nicht in Rechnung gestellt. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung kann mit den vorhandenen Polizeikräften gewährleistet werden; bei Bedarf können auch Polizeikräfte des Bundes und anderer Länder (derzeitig 300.000 verfügbare Polizeibeamte) unterstützend zum Einsatz kommen. Soweit der Freistaat Bayern derartige Unterstützungsleistungen anfordert, bleiben diese nach den allgemeinen oder speziellen Haushaltsregelungen kostenerstattungspflichtig. Derartige Kosten würden nach entsprechender Konkretisierung in künftigen Haushalten zu veranschlagen sein.

Die Notfallversorgung für Mitglieder der olympischen Familie ist von Bund, Freistaat und den Austragungsorten zu garantieren. Sofern im Rahmen der Notfallversorgung Behandlungsleistungen für Mitglieder der olympischen Familie erbracht werden und diese Leistungen dem Leistungserbringer nicht von den behandelten Personen bzw. deren Krankenversicherung erstattet werden, erfolgt die Kostenübernahme durch das Organisationskomitee. Für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 werden auf Basis der Erfahrungswerte der Fußball WM 2006 und der Budgetplanung für die Winterspiele 2010 in Vancouver Aufwendungen in Höhe von maximal 400.000 € geschätzt, die im Budget des Organisationskomitees veranschlagt sind. Für den Freistaat Bayern sind keine Kosten zu erwarten.

Absatz 1 Satz 2

Art. 39 Abs. 1 der Bayerischen Haushaltsordnung findet auf Art. 2 Abs. 1 insoweit keine Anwendung, als eine betragsmäßige Bestimmung der Höhe der Garantieermächtigung erforderlich ist. Insbesondere ist eine Begrenzung der Defizitgarantie (Nr. 1) der Höhe nach nicht möglich, ohne die Erfolgsaussichten der Bewerbung massiv zu beeinträchtigen.

Absatz 2

Absatz 2 ermächtigt die Staatsregierung, die sonstigen vom Internationalen Olympischen Komitee für eine Bewerbung geforderten Erklärungen abzugeben. Die Erklärungen ergeben sich aus dem sog. *2018 Candidature Procedure and Questionnaire* des Internationalen Olympischen Komitees (IOC). Sie betreffen die folgenden Themen:

1. Sichere und friedliche Ausrichtung der Spiele

Der Freistaat Bayern gewährleistet die Umsetzung aller Sicherheitsmaßnahmen auf allen Sicherheitslagefeldern und in allen Wettkampf- und Nicht-Wettkampfstätten. Er erstellt die erforderlichen polizeilichen und katastrophenschutzfachlichen Konzepte und koordiniert und steuert die notwendigen Einsätze der Polizei. Bei Bedarf wird die bayerische Polizei durch Polizeikräfte des Bundes und der übrigen Länder Unterstützung erfahren.

2. Achtung der Olympischen Charta und des Host City-Vertrages

Der Host City-Vertrag wird zwischen dem IOC, der Landeshauptstadt München und dem DOSB abgeschlossen, der Freistaat Bayern ist nicht Vertragspartner. Das IOC betraut darin die Stadt und das NOK mit der Planung, Organisation, Finanzierung und Austragung der Spiele. Diese sichern zu, ihre Verpflichtungen unter vollständiger Einhaltung der Bestimmungen der Olympischen Charta und des Host City-Vertrages zu erfüllen. Die zukünftigen Gesellschafter des Organisationskomitees und damit auch der Freistaat Bayern verpflichten sich zur Achtung der Olympischen Charta und des Host City-Vertrages.

3. Keine Abhaltung anderer wichtiger nationaler oder internationaler Treffen oder Veranstaltungen während der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 oder unmittelbar eine Woche vor oder eine Woche nach den Spielen in der Landeshauptstadt München, in ihrer Umgebung oder anderen Austragungsorten

4. **Übereinstimmung der gemeldeten Baumaßnahmen mit kommunalen, landesrechtlichen und bundesrechtlichen Umweltgesetzen und -verordnungen sowie internationalen Vereinbarungen und Protokollen, welche die Planung, Konstruktion und den Schutz der Umwelt betreffen**

Die erforderlichen Genehmigungen werden nach geltendem Recht erteilt.

5. **Vermarktung des Paralympischen Geistigen Eigentums innerhalb Deutschlands zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 31. Dezember 2020 einheitlich durch das Organisationskomitee**
6. **Kontrolle des Luftraums über den Austragungsorten, sodass die Verhinderung von Veröffentlichungen im Luftraum sichergestellt ist**
7. **Bedingungslose Teilnahme des Organisationskomitees am TOP-Programm („The Olympic Partner Programme“) und anderen Marketing Programmen des IOC**

Das TOP-Programm, das vom IOC durchgeführt wird, ist das einzige Sponsoring mit exklusiven Marketing-Rechten für sowohl die Sommer- als auch die Winterspiele. Das IOC weist dem Organisationskomitee Einnahmen aus dem TOP-Programm zur Durchführung der Spiele zu. Beim TOP-Programm handelt es sich um eine wichtige Einnahmequelle des Organisationskomitees. Im Gegenzug müssen die Exklusivitätsrechte des TOP-Programms respektiert werden.

8. **Übertragung der exklusiven Nutzungsrechte und aller kommerziellen Rechte an den temporär mit Mitteln des Organisationskomitees zu errichtenden Wettkampfstätten (für die Biathlon- und Langlaufwettbewerbe sowie die Eisschnelllaufhalle) an das Organisationskomitee sowie kostenfreie zur Verfügung Stellung (bzw. gegen eine vom IOC gebilligte Miete) aller Wettkampf- und Nicht-Wettkampfstätten, die im öffentlichen Eigentum stehen**

Diese Garantie betrifft im Zuständigkeitsbereich des Freistaats Bayern das Haupt- und Landesgestüt Schwaiganger sowie die für die Errichtung einer temporären Eisschnelllaufhalle vorgesehene Fläche auf dem Campus der TU München im Olympiapark.

Die durch die olympischen Wettbewerbe auf den Flächen des Haupt- und Landesgestüts Schwaiganger verursachten Mehraufwendungen und Ertragsausfälle werden aus Mitteln des Organisationskomitees ausgeglichen.

9. **Erstattung der Reisekosten für alle Delegationen der NOCs und der NPCs, die an den Olympischen Winterspielen und Paralympischen Winterspielen 2018 als qualifizierte und akkreditierte Athleten teilnehmen oder akkreditierte Personen sind**

Die Reisekosten sind im Budget des Organisationskomitees berücksichtigt und werden von ihm gedeckt.

10. **Uneingeschränkte Anwendung des Welt-Anti-Doping-Codes und der Anti-Doping-Regeln des IOC**

11. **Zur Verfügung Stellung von sog. Olympic Lanes für den Zeitraum der Spiele bzw. einen angemessenen Zeitraum vor und nach den Spielen, auf denen Athleten und die olympische Familie freie Fahrt genießen**

12. **Umsetzung eines olympischen Verkehrsmanagementsystems**

Die städtische und regionale Transport- und Verkehrsleitung steht während der Spiele unter Leitung und Kontrolle des Freistaats Bayern. Eine Hauptverkehrsmanagementzentrale in München (mit lokalen Verkehrsmanagementzentralen in Garmisch-Partenkirchen und Schönau am Königssee) wird Verkehrsinformationen sammeln und aufbereiten sowie abgestimmte Verkehrsmanagementstrategien umsetzen.

13. **Einrichtung eines auf höchstem Ausstattungsniveau stehenden Internationalen Radio- und Fernsehentrums (International Broadcasting Centre, IBC) mit dem erforderlichen Zeitvorlauf von mindestens 9 Monaten vor Beginn der Spiele**

Das International Broadcast Centre (IBC) und das Main Press Centre (MPC) werden in Form eines Main Media Centers in dem bestehenden Hallenkomplex der Messe München untergebracht, wie es zur FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2006 bereits erfolgreich praktiziert wurde.

Zu Art. 3:

Art. 3 ermächtigt das Staatsministerium der Finanzen, nach Ernennung der Landeshauptstadt München zur Gastgeberstadt der XXIII. Olympischen und der XII. Paralympischen Winterspiele 2018 dem Organisationskomitee zur Finanzierung seines Geschäftsbetriebs Bürgschaften bis zu einer Höhe von 20 Millionen Euro zu gewähren.

Bund, Landeshauptstadt München und Freistaat Bayern werden als Gesellschafter des Organisationskomitees sicherstellen, dass die Liquidität der Gesellschaft für den Fall, dass die dem Organisationskomitee zur Verfügung stehenden Finanzmittel nicht zur Deckung der Zahlungsverpflichtungen ausreichen, durch die Aufnahme von bürgschaftsgesicherten Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten gesichert wird.

Zu Art. 4:

Gemäß Art. 4 wird das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ermächtigt, Garantien gegenüber privaten Grundstückseigentümern und zur Nutzung von Grundstücken dinglich berechtigten Privatpersonen abzugeben, sofern die Grundstücke im Rahmen der Ausrichtung der XXIII. Olympischen und der XII. Paralympischen Winterspiele 2018 vom Organisationskomitee genutzt werden. Die garantierte Gesamtsumme zur Deckung aller Ansprüche beträgt 10 Millionen Euro. Die Garantien werden in der Form einer Bürgschaft als finanzielle Ausfallhaftung abgegeben für den Fall, dass die Ansprüche der Berechtigten auf Rückbau und Rekultivierung der Grundstücke sowie auf vertraglich vereinbarte Entschädigungsleistungen vom Organisationskomitee nicht erfüllt werden.

Die Olympiabewerbung München 2018 ist in besonderem Maße nachhaltig und umweltgerecht. Zielsetzung ist es, die Olympischen Winterspiele 2018 durch die Minimierung von Eingriffen in Natur und Landschaft klimaneutral, umweltverträglich und flächenschonend durchzuführen. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass Grundstücke, die von privaten Grundstückseigentümern und zur Nutzung von Grundstücken dinglich berechtigten Privatpersonen temporär für die Olympischen Spiele zur Verfügung gestellt werden, nach Beendigung der Spiele zurückgebaut und rekultiviert werden. Außerdem ist ihnen

eine Entschädigung zu leisten, die ein Gestattungsentgelt, Nutzungsausfall für Flur- und Aufwuchsschäden, Entschädigung für Bewirtschaftungerschwernisse und An- bzw. Zerschneidungsschäden, entgangene Fördermittel, sozialversicherungsrechtliche Nachteile, steuerliche Nachteile und eine Aufwandsentschädigung umfasst. Dazu verpflichtet sich die Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH in Gestattungsverträgen mit den Eigentümern und dinglich Berechtigten. Das zu errichtende Organisationskomitee wird in diese Verpflichtungen eintreten. Die Gesellschafter des Organisationskomitees München 2018 werden im Gesellschaftsvertrag sowie in einer Gesellschaftervereinbarung zur Finanzierung des Organisationskomitees festlegen, dass von dieser Defizitgarantie auch sämtliche Ansprüche der Eigentümer und dinglich Berechtigten aus den geschlossenen Gestattungsverträgen mit der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH abgedeckt sein werden. Die Gesellschafter der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH haben dies mit einem Gesellschafterbeschluss vom 16. April 2010 untermauert.

Darüber hinaus soll den Eigentümern und dinglich Berechtigten aus Gründen der Rechtssicherheit und als zusätzliche Absicherung eine Garantie ihrer Ansprüche durch den Freistaat Bayern gegeben werden. Damit wird der Nachhaltigkeitsanspruch der Bewerbung in besonderem Maße unterstrichen.

Bei den für die Durchführung der Spiele benötigten Flächen handelt es sich um in Privatbesitz befindliche Grundstücke, die überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden. Sie sollen für Sportstätten und temporäre Park&Ride-Plätze in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Berchtesgadener Land sowie für temporäre Flächen für das Olympische Dorf und das Mediendorf in Garmisch-Partenkirchen genutzt werden.

In den Gestattungsverträgen mit den Eigentümern und dinglich Berechtigten verpflichtet sich die Bewerbungsgesellschaft neben Entschädigungsleistungen dazu, nach Beendigung der Winterspiele die Grundstücke wieder in den früheren Zustand zu versetzen und sie insbesondere unverzüglich wieder ordnungsgemäß zu rekultivieren. Die Kosten dafür trägt das Organisationskomitee. Die staatliche Garantie ist daher gegenüber den Ansprüchen der Eigentümer und dinglich Berechtigten gegen das Organisationskomitee nachrangig. Die Wahrscheinlichkeit, dass sie tatsächlich in Anspruch genommen werden wird, ist somit sehr gering.

Zu Art. 5:

Art. 5 regelt das Inkrafttreten.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde
Staatsminister Siegfried Schneider
Abg. Diana Stachowitz
Abg. Martin Bachhuber
Abg. Florian Streibl
Abg. Ludwig Hartmann
Abg. Dr. Franz Xaver Kirschner
Abg. Dr. Martin Runge
Abg. Prof. Dr. Georg Barfuß
Abg. Eike Hallitzky
Abg. Karl Freller

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 b auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über Gewährleistungen im Zusammenhang mit der Bewerbung und der Austragung der XXIII. Olympischen und der XII. Paralympischen Winterspiele 2018 (Olympiagesetz - OlympiaG) (Drs. 16/5873)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich darf Herrn Staatsminister Schneider ans Mikrofon bitten.

Staatsminister Siegfried Schneider (Staatskanzlei): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der vergangenen Woche haben partei- und fraktionsübergreifend alle staatlichen und kommunalen Gremien in großer Einigkeit einen Meilenstein auf dem Weg nach Olympia 2018 aufgestellt. Sowohl der Marktgemeinderat von Garmisch-Partenkirchen als auch der Münchner Stadtrat und die Bayerische Staatsregierung sagen Ja zu einem detaillierten Bewerbungskonzept für die Olympischen Winterspiele 2018 in Bayern. Als Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für diese Olympiabewerbung möchte ich mich zunächst einmal ganz herzlich bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben, dass dieses wichtige Zeichen erfolgt ist, dass die olympische Idee auch in Bayern Wirklichkeit werden kann und dass wir uns jetzt auf dem Weg dazu befinden, das zu realisieren, was der Mehrheit in diesem Hohen Hause ein wirkliches Anliegen ist: den Traum von Olympia 2018 in Bayern wahr werden zu lassen.

Auf dem Weg dorthin gab es eine Reihe von schwierigen Themen zu behandeln. Ich sage ganz bewusst, dass dabei auch Fehler gemacht worden sind. Letztendlich zählt aber das Ergebnis. Es zeigt sich wieder, dass in vielen Gesprächen Überzeugungsarbeit geleistet werden kann. Es ist gelungen, einvernehmlich im Dialog mit den Menschen vor Ort ein gutes, wettbewerbsfähiges Konzept zu erarbeiten, das Chancen für

unser Land und die Entwicklung Bayerns mit sich bringt und die Interessen der Menschen vor Ort bestmöglich wahrt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bayerische Staatsregierung ist davon überzeugt, dass wir mit der olympischen Bewerbung unserem Land große Chancen verschaffen können. Wir wollen 2018 freundliche, nachhaltige Spiele für die Menschen und für unsere Umwelt. Wir erwarten dabei auch einen kräftigen Modernisierungsschub für die Verkehrsinfrastruktur und den Tourismus. Wir rechnen mit positiven Impulsen für die Wirtschaft, für Baugewerbe, Handel und Handwerk weit über die Austragungsorte hinaus.

Wir behandeln heute in Erster Lesung den Entwurf der Bayerischen Staatsregierung zum Olympiagesetz. Wir legen auch Wert darauf, dass wir in großer Transparenz offenlegen, was auf uns zukommt und womit wir rechnen müssen; denn der Bayerische Landtag als Vertreter des bayerischen Volkes hat Anspruch darauf, dies zu wissen.

Wir versuchen, mit den wesentlichen Inhalten des Olympiagesetzes deutlich zu machen, welche Garantien die Bayerische Staatsregierung ausstellen wird, wenn wir das Bid Book abgeben, und welche haushaltswirksamen Auswirkungen auf den Freistaat Bayern zukommen werden. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wenn München und Garmisch-Partenkirchen den Zuschlag bekämen, müssen wir zusagen, ein Drittel eines möglichen Defizits des Organisationskomitees zu übernehmen. Der Freistaat Bayern müsste ein Drittel übernehmen, der Bund ein Drittel und die Landeshauptstadt München ein Drittel für die Kommunen. München müsste also auch den Anteil von Garmisch-Partenkirchen und des Berchtesgadener Landes übernehmen.

Wir haben den Budgetentwurf mit externer Beratung und großer Sorgfalt aufgestellt. Wir gehen von einem ausgeglichenen Budget aus. Wir erwarten kein Defizit. Wir gehen davon aus, dass wir die Spiele mit den Haupteinnahmequellen des Organisationskomitees, mit den Ticketerlösen, den Mittelzuweisungen und den Sponsoring-Einnahmen durchführen können. Zur Sicherheit müssen wir die Defiziterklärung abgeben.

Zum Zweiten geht es um die anteilige Finanzierung der Investitionen bei den Wettkampfstätten, beim Olympischen Dorf in Garmisch-Partenkirchen und beim Medientendorf in München in Höhe von insgesamt 160 Millionen Euro. Hinzu kommt der Finanzierungsbeitrag in Höhe von 40 Millionen Euro für Projekte des Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzeptes. Mit diesen 18 Leitprojekten, darunter auch dem Zentrum für Nachhaltigkeit in Garmisch-Partenkirchen, wollen wir die klimaneutrale, flächenschonende Ausrichtung der Spiele unterstützen. Wir wollen 15 Millionen Euro für die Paralympics zur Verfügung stellen, damit auch diese Spiele durchgeführt werden können. Insgesamt benötigen wir 215 Millionen Euro, davon 100 Millionen Euro für das Medientendorf in München, welches anschließend für den Münchner Wohnungsmarkt genutzt wird. Damit wären die Rückflüsse gegeben. Für die Sicherheit bei der Rekultivierung und beim Rückbau von temporären Anlagen haben wir 10 Millionen Euro für die Grundstückseigentümer, für die Landwirte, vorgesehen. Sie sollen sicher sein, dass ihnen keine Nachteile durch die Olympischen Spiele ins Haus stehen. Ich denke, das Konzept ist gut vertretbar, und bitte um Zustimmung zu diesem Olympiagesetz.

(Beifall bei der CSU, der FDP und den Freien Wählern)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Bevor ich die Debatte eröffne, darf ich geschäftsleitend daran erinnern, dass die Tagesordnungspunkte 6 und 7 heute interfraktionell einvernehmlich von der Tagesordnung genommen und auf die nächste Sitzung geschoben werden. Als erster Rednerin darf ich nun Frau Kollegin Diana Stachowitz das Wort für die SPD-Fraktion erteilen.

Diana Stachowitz (SPD): Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Das ist ein großer Tag für uns: Wir können die Winterspiele 2018 für uns gewinnen. Wir können sie, und das sage ich ganz deutlich, für Bayern gewinnen, denn wir wollen nicht, dass nur die oberbayerische Region davon profitiert, sondern Gesamtbayern. Herr Staatsminister Schneider hat bereits dargelegt: Wir erwarten 1,2 Milliarden Euro aus privaten Geldern, die nach Bayern fließen werden. Wir haben findige Kollegen in unseren eigenen Reihen, damit wir auch andere Regionen für diese Winterspiele gewinnen. Es beste-

hen beispielsweise Verhandlungen mit dem Kulmbacher Bier. In Nürnberg wird die Diskussion geführt, ob ein Express gesendet wird. Mit dem Kreisjugendring gibt es Gespräche über ein Volunteering, also über Programme für Ehrenamtliche, die zu den Spielen kommen. Die Begeisterung für und der Nutzen von Olympia können also auf ganz Bayern ausstrahlen. Diese Winterspiele sind, das möchte ich hier noch einmal ganz deutlich sagen, ein Gewinn für ganz Bayern.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Sie könnten auch ein Gewinn für die Investitionen in Bayern sein. Die SPD-Fraktion wird darauf schauen, und das wollen wir auch einfordern, dass die Investitionen für die Großprojekte nicht als große Aufwendung für die Winterspiele gelten. Der Investitionsstau, den wir in Bayern haben, muss trotzdem aufgelöst werden. Die Winterspiele können nichts dafür, wenn über Jahrzehnte ein Investitionsstau aufgebaut wurde. Das kann man den Olympischen Spielen nicht entgegenhalten. Die Investitionen sind gut und richtig. Auch das Sankt-Florians-Prinzip lassen wir nicht zu. Der Artikel in der "Süddeutschen Zeitung" hat deutlich gemacht, dass in Oberbayern kein anderes Projekt mehr gemacht werden kann, wenn das Geld für den S-Bahn-Tunnel in München ausgegeben wird. Dieser Tunnel wäre aber so oder so gekommen; München hätte für den S-Bahn-Tunnel gekämpft. Das ist doch klar. Es geht deshalb darum, für Bayern mehr herauszuholen.

Die Investitionen für die Olympischen Winterspiele sind vernünftig und richtig, und sie sind auch ökologisch. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal deutlich machen. Die Projekte sind planungsreif, sie sind sowieso eingefordert worden. Eigentlich geht es nur um 400.000 Euro, die noch nicht verplant sind. Alle anderen Maßnahmen sind sowieso eingestellt. Die einzige Planung - und das möchte ich hier mit Blick auf die GRÜNEN sagen -, die noch nicht eingestellt war, betrifft den Ausbau des Schienenverkehrs, die Verkürzung des Schienentaktes von München nach Garmisch um 20 Minuten. Eine bessere Schienenanbindung ist nun aber wirklich nachhaltig und ökologisch, und das können wir auch in anderen Regionen sehr wohl gebrauchen.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern - Harald Güller (SPD): Das sollten auch die GRÜNEN kapieren!)

Jetzt komme ich noch einmal zur Ökologie und zur Nachhaltigkeit. Für mich gehört beides zusammen. Wir werden für diese beiden Bereiche Investitionen in Höhe von 114 Millionen Euro haben. So viele Investitionen in diesem Bereich hätten wir sonst nie bekommen. Mit den Plus-Energie-Dörfern, mit der Nachnutzung der Stätten, mit der Doppelnutzung der vorhandenen Stätten ist das gegeben. Ich möchte auch noch einmal deutlich machen: An Flächen, die für die Olympischen Winterspiele ausgebaut werden müssen, benötigen wir lediglich eine Fläche, die kleiner ist als ein Fußballfeld. Alle anderen Flächen sind temporär. Wenn das nicht ökologisch und nachhaltig ist, dann weiß ich auch kein besseres Konzept.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Es sei denn, wir lehnen Olympische Spiele überhaupt ab. Wenn das die Haltung ist, ist das eine ganz andere, dann brauchen wir uns auch nicht in Kleinkrämerart darüber zu unterhalten, was jetzt besser oder schlechter ist.

Zur Arbeitswelt will ich nur noch sagen: Auch hier haben wir das Thema "Gute Arbeit". Wir werden die Fortbildung für die Hotel- und Gastronomiebranche haben, wir werden die Chance haben, sozialen Wohnungsbau in München zu verwirklichen. Das bedeutet für mich: Freundliche Winterspiele, die Chance für Bayern, vorne mit dabei zu sein. Ich kann allen nur raten: Machen Sie mit, tragen Sie es nach draußen! Wir brauchen die Winterspiele 2018, weil wir damit sportlich und wirtschaftlich wie auch touristisch nach vorn kommen. Das brauchen wir miteinander.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die CSU-Fraktion darf ich nun den Kollegen Martin Bachhuber nach vorn bitten.

(Zurufe von der CSU: Das Geburtstagskind! - Glückwunsch!)

Martin Bachhuber (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Hohes Haus! Wenn dieses Hohe Haus heute das Olympia-Gesetz auf den parlamentarischen Weg bringt, dann werden damit nicht nur die Weichen für die Bewerbung um ein großes Sportereignis gestellt, in dessen Glanz sich viele Menschen sonnen können. Nein, ganz im Gegenteil: Mit der Verabschiedung des Olympia-Gesetzes beweist die Politik große Verantwortung für die Zukunft des gesamten Freistaats; denn wie die Olympischen Sommerspiele 1972 der Stadt München und ganz Bayern einen enormen wirtschaftlichen und touristischen Schub gaben, werden dies auch die Olympischen Winterspiele 2018 tun.

Der nun vorliegende Gesetzentwurf ist - das sage ich in aller Unbescheidenheit - ein großer Wurf. Wir alle wissen, dass gerade im Hinblick auf die Grundstücksfragen in Garmisch-Partenkirchen manches im Vorfeld hätte besser und geräuschloser ablaufen können. Eine frühzeitige Einbindung und ernsthafte Gespräche auf Augenhöhe mit den Grundstücksbesitzern durch die Bewerbungsgesellschaft hätten erfolgen müssen. Den Menschen dort ging es um den Erhalt ihrer Heimat, und manche despektierliche Äußerung aus München hat sicherlich nicht zur Lösung oder Annäherung beigetragen.

Als es eine Minute vor zwölf war, hat die Bayerische Staatsregierung bewiesen, dass sie ihrer Verantwortung für dieses bedeutende Projekt gerecht wird. Ganz besonders möchte ich hier Herrn Staatsminister Schneider erwähnen.

(Beifall bei der CSU)

Wir beide haben viele Nächte in Garmisch-Partenkirchen verbracht,

(Heiterkeit - Beifall bei der CSU)

um die verhärteten Fronten aufzuweichen, ein Klima des Vertrauens zu schaffen und letzten Endes mit den Grundstücksbesitzern eine Lösung zu finden und zu vereinbaren, die Eingang in das heute zur Debatte stehende Olympia-Gesetz gefunden hat.

(Zurufe von der CSU)

Die Politik hat dabei großes Verantwortungsbewusstsein und große Handlungsfähigkeit bewiesen. Das ist von entscheidender Bedeutung, weil wir auf diese Weise das Vertrauen der Menschen gewonnen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Austragung der Olympischen Winterspiele 2018 und der sich daran anschließenden Paralympics ist eine einmalige Chance für ganz Bayern. Diese beiden Großveranstaltungen sind eine hervorragende Gelegenheit, um den Freistaat in seiner Gänze weltweit darzustellen.

Die Olympischen Winterspiele werden positive Impulse für Industriebranchen wie Bauwirtschaft, Handwerk, Handel und Dienstleistungen haben, die weit über die Austragungsorte hinausgehen. Nicht zuletzt der Tourismus, ein ganz wesentlicher Wirtschaftsfaktor für Bayern, wird einen Impuls erfahren, wie er sonst wohl nicht - oder zumindest nicht in diesem Zeitraum - realisiert werden könnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich auch noch deutlich anmerken: Wer heute immer noch daran zweifelt, dass Olympia 2018 die ersten wirklich "grünen" Spiele werden, der sollte sich einmal ganz genau das Sportstätten- und das Nachhaltigkeitskonzept unserer Bewerbung ansehen.

In diesem Nachhaltigkeitskonzept sind 18 Leitprojekte enthalten, die alle dazu beitragen, dass dies die ersten Olympischen Winterspiele sein werden, die klimaneutral ausgetragen werden. Ich möchte an dieser Stelle nur die "Grüne Flotte", die "Plus-Energie-Dörfer" oder das für Garmisch-Partenkirchen geplante Zentrum für Nachhaltigkeit nennen.

Ebenfalls im Sinne des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit ist es, dass nach den erfolgreichen Grundstücksverhandlungen die "grüne Lunge" von Garmisch-Partenkirchen erhalten bleibt. Auch dies ist ein eindrucksvoller Beweis dafür, wie verantwortungsvoll im Rahmen dieser Bewerbung mit Natur um Umwelt umgegangen wird.

Darüber hinaus ermöglichen die Winterspiele 2018 durch die umfassende Beteiligung des Bundes auch eine Reihe ganz wesentlicher Projekte der Verkehrsinfrastruktur, die ohne Olympiade nicht in diesem engen zeitlichen Rahmen verwirklicht werden könnten, und zwar in München: Ausbau Föhringer Ring und Tram 20/21; in Garmisch: Bau von Kramer- und Wanktunnel, Ortsumfahrung Oberau mit Autobahn-Lückenschluss, teilweise zweigleisiger Ausbau der Bahn München - Garmisch-Partenkirchen; in Berchtesgaden: Ausbau der A 8 und der Kreisstraße BGL 8. Mit diesen Maßnahmen werden die zum Teil unendlichen Staus dann der Vergangenheit angehören - ebenfalls ein großer Beitrag zum Schutz von Mensch und Natur.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Olympia-Gesetz soll auch eine symbolische Einladung an alle Menschen in der ganzen Welt sein, an die Sportlerinnen und Sportler, aber besonders an Menschen mit Behinderung, und an die Jugend in der Welt. Ich bin überzeugt, wenn München 2018 den Zuschlag erhält, folgt dem Sommermärchen 2006 ein Wintermärchen 2018 mit großen und nachhaltigen Auswirkungen für ganz Bayern.

Sprechen Sie mit uns diese Einladung in die Welt hinaus aus. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zurufe von der CSU: Sehr gut!)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Ich darf Sie bitten, noch für einige Sekunden in unserem Sichtfeld zu verweilen, weil ich es nicht versäumen möchte, Ihnen ganz herzlich zum Geburtstag zu gratulieren. Es freut uns außerordentlich, dass Sie Ihren Ehrentag mit uns verbringen, und wir wünschen Ihnen alles Gute für das kommende Lebensjahr.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Bevor wir in der Debatte fortfahren, darf ich Ihnen jetzt das Ergebnis der beiden namentlichen Abstimmungen mitteilen, zuerst zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordne-

ten Bause, Mütze, Gote und Fraktion der GRÜNEN betreffend "Karten auf den Tisch, Frau Staatsministerin Haderthauer: Konzept für die Erstaufnahme von Flüchtlingen in Bayern vorlegen", Drucksache 16/5913: Mit Ja haben gestimmt 60 Abgeordnete, mit Nein haben gestimmt 85 Abgeordnete; Stimmenthaltungen gab es drei. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Nun gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Schweiger, Dr. Fahn und Fraktion der Freien Wähler betreffend "Erarbeitung eines Gesamtkonzepts und Entschärfung der aktuellen Flüchtlingssituation durch flexible Lösungen", ich erinnere: ohne den Absatz 4, auf der Drucksache 16/5924, bekannt. Mit Ja haben gestimmt 64 Abgeordnete, mit Nein haben gestimmt 84 Abgeordnete; es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich darf nun in der Debatte fortfahren mit dem Redner Florian Streibl für die Fraktion der Freien Wähler. Bitte schön.

Florian Streibl (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Vor gut einem Jahr haben wir hier einen Unterstützungsantrag für die Olympischen Winterspiele 2018 mit großer Mehrheit verabschiedet. Jetzt liegt das Gesetz, das Olympia-Gesetz, vor. Ich muss jetzt hier sagen: Als einziger Abgeordneter aus dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen bin ich vorbehaltlos für dieses Gesetz und möchte dieses auch hier deutlich unterstützen,

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

denn ich denke, durch dieses Gesetz können wir endlich einen Schlusspunkt unter die unzähligen Debatten der letzten Wochen und Monate setzen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Pierre de Coubertin, der Wiederbegründer der neuen Olympischen Spiele wollte eine Bewegung, etwas Neues für die Jugend schaffen, und um die Zukunft der Jugend geht es auch bei dieser Bewerbung 2018, nämlich um die Jugend unserer Region, die Jugend von Deutschland. Hier müssen wir ansetzen. Der Sport als Bruder der Arbeit ist etwas, was dem Menschen immanent ist. Etwas Unwiderstehliches zieht den Menschen immer wieder zum Sport. Die Olympischen Spiele sind dem Menschen als kulturellem Wesen immanent. Der Sport vermittelt Werte wie Fair Play, Partnerschaft, Unversehrtheit des Gegners, Chancengleichheit. Er bringt uns da etwas weiter. Von daher sollten wir die olympischen Winterspiele unterstützen.

Leider war es so, dass sich die Staatsregierung erst nach längerem Zögern entschlossen hat, die Bewerbung aktiv zu unterstützen. Gott sei Dank ist es zu einem positiven Miteinander gekommen. Die anfänglichen Kommunikationsfehler wurden ausgeräumt. Gerade bezüglich des Verhältnisses zu den Landwirten wurde ein sehr guter Vertrag zwischen dem Bauernverband und dem Wirtschaftsministerium ausgearbeitet. Man muss hierbei immer auch an die Menschen denken. Man muss sie mitnehmen und mit ihnen zuerst einmal reden.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Olympische Winterspiele bringen auch eine internationale Aufmerksamkeit. Sie sind gerade für uns in Bayern als Tourismusregion absolut positiv zu bewerten.

Der olympische Sport kann mehr erreichen, als es der Politik oft möglich ist. Wir müssen einmal schauen, was die Fußballweltmeisterschaft 2006 für ein positives Bild von Deutschland in die Welt gesandt hat. Und man muss sehen, was bei der Fußballweltmeisterschaft dieses Jahres geschehen ist. In Israel hat man unserer Nationalelf zugejubelt. Das sind Dinge, die keine Politik schaffen kann. Die schafft nur der Sport.

So etwas können wir auch bei uns in Bayern schaffen. Darauf können wir stolz sein. Ich fände es einfach ungemein gut und schön, wenn Olympische Winterspiele zu uns nach Bayern kämen. Wir könnten die perfekten Gastgeber für die Welt sein, die hierher kommt und sich bei uns zum friedlichen Wettkampf versammelt. Das ist etwas ungemein Schönes. Darauf wäre ich stolz.

Wir sollten heute sagen: Wir wollen diese Olympischen Spiele. Ich bekenne für mich: Ich will die Olympischen Spiele 2018 bei uns in Bayern haben.

(Beifall bei den Freien Wählern, der CSU, der SPD und der FDP)

Leider gab und gibt es dieses einmütige Bekenntnis nicht immer. Leider ist dies im Landkreis Garmisch-Partenkirchen zu einer Politikposse verkommen. Die Bodentruppen an den Stammtischen legen das Feuer, sodass das Löschflugzeug aus München kommen muss, um Frieden zu schaffen. Diese Verhältnisse sind fast etwas schade. Es gibt zwar ein gutes Löschflugzeug, aber es ist leider nicht gut genug. Denn in der Gemeinderatssitzung in Garmisch-Partenkirchen hat die CSU nicht geschlossen gestimmt. Geschlossen gestimmt haben die Freien Wähler, nämlich für Olympia. Da sind wir also etwas weiter.

Leider muss man sagen: Auch bei der SPD gibt es Irrlichter in Werdenfels. Da muss man vorsichtig sein.

Aber bei den GRÜNEN verstehe ich vieles nicht mehr. Da scheint eher eine fundamentale Ablehnung vorhanden zu sein. Herr Kollege Hartmann, Sie ziehen durch Werdenfels gleichsam wie ein Wanderprediger und versuchen massiv, Ängste zu schüren. Das ist Ihrer Partei eigentlich unwürdig.

Werdenfels ist keine romantische Kulisse mit Naherholungswert, sondern ein Lebensraum. Dort leben und arbeiten Menschen. Sie müssen unterstützt werden. Diese Unterstützung hoffe ich durch die Olympischen Winterspiele zu bekommen.

(Beifall bei den Freien Wählern, der CSU, der SPD und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die Fraktion der GRÜNEN darf ich nun Ludwig Hartmann ans Mikrofon bitten.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute steht auf der Tagesordnung das Olympiagesetz, nicht eine Generaldebatte über Olympia. Ich finde es erstaunlich, dass ein so weitreichendes Gesetz hier kaum diskutiert wird, sondern dass man eine grundlegende Debatte über die Bewerbung führt.

In dem vorliegenden Olympiagesetz ist einmal die Verpflichtung enthalten, dass der Freistaat Bayern für ein Drittel eines möglichen Fehlbetrages der Durchführung der Olympischen Winterspiele aufkommt.

(Unruhe)

- Es heißt, der Freistaat Bayern deckt einen möglichen Fehlbetrag in unbegrenzter Höhe. Das steht am Anfang des Gesetzentwurfs. Das heißt, wenn bei der Durchführung der Spiele auf das OCOG-Budget unerwartete Kosten zukommen sollten, dann gilt das, was da steht, dass nämlich - da werden Sie mir doch recht geben - der Freistaat Bayern zur Zahlung verpflichtet ist. Wenn das Defizit eintritt, wird Bayern also zahlen. Diese Hoffnung ist aber unbegrenzt festgelegt. Ein Drittel von "unbegrenzt" ist aber auch unbegrenzt. Das heißt, der Freistaat Bayern haftet unbegrenzt, wenn etwas schiefgeht. Das muss man deutlich sagen. Das steht so in dem Gesetzentwurf.

Ich nenne einen weiteren entscheidenden Punkt. Die bayerische Haushaltsordnung wird an einer Stelle außer Kraft gesetzt. Denn die Haushaltsordnung schreibt vor, dass für den Fall einer Haftung eine Summe anzugeben ist. Selbst bezogen auf das Milliardenendesaster bei der Landesbank mussten wir da keine Änderung vornehmen. Da sind wir mit einer Summe zurechtgekommen.

Es heißt immer, das Risiko sei so gering, dass nicht mit einem Defizit zu rechnen sei. Aber warum muss dann eine unbegrenzte Haftung übernommen werden?

Man muss einmal in die Kostenschätzung für das OCOG-Budget schauen. Man geht insgesamt von 1,3 Milliarden Euro aus. Circa 247 Millionen Euro kosten allein die temporären Anlagen, die man bauen wird.

Übrigens sind durch die "Lösung" seitens der Staatsregierung die Spiele eher teurer als kostengünstiger geworden. Man baut mehr temporäre Anlagen. In Garmisch hat man gegenüber den Landwirten nachgegeben. Man hat die Fläche reduziert. Man hat die Medienleute nach Murnau ausgelagert. Damit hat man also den Landwirten definitiv nachgegeben.

Interessant ist auch das Thema Sicherheitskosten. In den Münchener Unterlagen spricht man von 31,8 Millionen Euro Sicherheitskosten im OCOG-Budget. Da müssen wir einmal nach Vancouver schauen. Da hatte bereits die Kostenschätzung 117 Millionen Euro ausgewiesen. Im März 2009 wurde in einem Zwischenbericht von 530 Millionen Euro gesprochen. Jetzt gibt es eine Abrechnung, die bei 700 Millionen Euro liegen soll. Aber Bayern kommt angeblich mit 31,8 Millionen Euro aus.

Dann kommt aber das Argument mit den Sicherheitskosten durch die Polizei. Diese Kosten fallen überall an. Im Olympiagesetz verpflichtet sich der Freistaat, diese Leistungen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Wenn wir Polizisten aus anderen Bundesländern anfordern - die werden wir benötigen -, wird Bayern dies bezahlen müssen. Aber wenn die Spiele wirklich eine internationale und nationale Aufgabe sind, dann frage ich: Warum ist man nicht zur Kanzlerin gelaufen, um ihr zu sagen, dass wir eine Beteiligung des Bundes haben möchten? - Bayern wird bei den Sicherheitskosten alleine zahlen.

Ich bin überzeugt, dass wir mit dem in Aussicht genommenen Kostenrahmen nicht auskommen werden. Die Einnahmen im OCOG-Budget wurden wahnsinnig positiv gerechnet. Ich nenne ein Beispiel: 35 % der Einnahmen sollen das lokale und nationale Sponsoring ausmachen. Das sind 436,6 Millionen Euro. Damit ist nicht das Top-Sponsoring gemeint, sondern das nationale und lokale Sponsoring.

Zum Vergleich greife ich auf die Spiele 2002 in Salt Lake City zurück. Amerika ist für seine Sponsoringkultur bekannt, die ganz anders ist als in Deutschland. Das ist definitiv so. Dort hatte man Einnahmen von 494 Millionen Dollar. Das ist weniger, als Bayern die Einnahmen schätzt.

In Turin hatte man Einnahmen von 348 Millionen Dollar.

(Zuruf von den Freien Wählern: Das sind doch nicht die ersten Olympischen Spiele, die wir machen!)

- Nach dem Plan sollen es aber die ersten Spiele in Europa werden, die mit einer schwarzen Null ausgehen. Jedoch wird das nicht funktionieren. Ein Blick nach Turin zeigt, dass es bei der Abrechnung eine schwarze Null gegeben hat. Denn vorher ist ein Staatszuschuss geflossen. Das waren bei Turin 20 %. Selbst Südkorea verhält sich ehrlich. Dort hat man bereits in das Mini-Bid-Book hineingeschrieben, dass der Staat einen Zuschuss von knapp 150 Millionen Dollar geben wird. Das ist ehrlich. Was Bayern betrifft, wurde geschrieben, dass es sonstige Einnahmen von ca. 140 Millionen Euro geben wird. Woher soll das Geld denn kommen?

Auch der Verkauf der Fernsehrechte wird mit der theoretisch möglichen Höchstsumme ausgewiesen. Das IOC hat bekannt gegeben, dass 2018 durch das Fernsehen Einnahmen von höchstens 440 Millionen US-Dollar zu erwarten sind. Bei einem Wechselkurs von 1,17 Dollar bedeutet das 318 Millionen Euro Einnahmen. Das ist die theoretisch mögliche Höchstsumme. Damit rechnet man.

Aber es ist ganz klar: Mit den Kosten wird man nicht zurechtkommen. Für die Finanzierung wird ein reiner Blankoscheck ausgestellt. Wenn es schiefgeht, muss der Steuerzahler aufkommen, und zwar in gewaltigem Maße der bayerische Steuerzahler. Aber das darf nicht sein!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, bitte verbleiben Sie noch am Redepult, da sich Herr Kollege Kirschner für eine Zwischenbemerkung gemeldet hat. Bitte schön, erst mal Herr Kirschner.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Herr Kollege Hartmann, haben Sie bei all den Zahlen, die Sie jetzt aufgetischt haben, schon einmal darüber nachgedacht, dass so etwas für den bayerischen Staat eine Investition in die Zukunft sein kann? Werten Sie so etwas überhaupt nicht?

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Da müssen Sie die Debatte ehrlich führen. Sie sind bereit, die Spiele zu holen und dafür Steuergelder einzusetzen. Dann sagen Sie das offen. Südkorea sagt es doch auch ganz offen, ganz deutlich, zu welcher Summe. Dann muss man auch sagen, dass es ein gewaltiges Risiko ist. Aber dass die Durchführung plus/minus Null ausgeht - in Amerika gibt es kein einziges Beispiel, wo man das geschafft hat -, das hat sonst keiner geschafft. Das heißt definitiv, das kostet den Steuerzahler gewaltig viel Geld. Die Frage des Mehrwertes diskutiere ich mit Ihnen gerne, aber heute geht es um das Gesetz, in dem der Freistaat eine unbegrenzte Bürgschaft abgibt. Um das geht es heute. Und: Ist es Ihnen das wert, für eine Wirtschaftsförderung oder um eine Bank zu retten, eine unbegrenzte Bürgschaft abzugeben? Ist es Ihnen das wert? Über das Thema Mehrwert diskutieren wir im Ausschuss gerne ausführlich. Das ist hier die Frage. Auch darüber, was uns diese Spiele bringen, diskutieren wir gerne. Dazu bin ich gerne bereit.

(Zurufe von der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, Herr Kollege Dr. Runge möchte Ihnen ebenfalls zu zwei Minuten Redezeit verhelfen. Bitte schön, zu einer Zwischenbemerkung.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Geschätzter Herr Kollege Hartmann, teilen Sie erstens meine Einschätzung, dass es sich bei den von Ihnen vorgetragenen Zahlen um die gleiche Geschichte wie bei den massiv geschönten Zahlen zum famosen Kongress

"Visions of Football" handelt, wobei von den gut 1.000 von der Staatsregierung angekündigten voll zahlenden Besuchern ganze sieben gekommen sind? 1.000 wurden also angekündigt, sieben waren es.

Teilen Sie zweitens die Einschätzung, dass das, was von einigen Rednern verkündet worden ist, wonach man für Bayern zusätzliche Mittel freischaufeln müsse, damit der Rest Bayerns nicht darunter leide, dass so viel Geld in die Infrastruktur fließt und sie nichts bekommen würden, eine sehr fatale Einschätzung ist? Wir haben vorhin bei der Erklärung zur Wirtschaftspolitik gehört, Bayern sei besser, Bayern sei reicher als alle anderen. Und dann soll die Republik für Bayern wieder besonders viel Geld hergeben. Wie bewerten Sie denn diese Geschichte?

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Hartmann.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Das Erste kann man direkt bejahen. Wer sich die Kostenschätzung und den erwarteten Ticketverkauf anschaut, stellt fest, Bayern liegt mit den Einnahmen wieder ganz vorne. Im Vergleich zu Turin erwartet man mehr als das Doppelte der Einnahmen von 2002.

Was die Verkehrsprojekte angeht, ist es ganz klar: Bis auf die Ortsumfahrung Oberau ist im vordringlichen Bedarf im Bundesverkehrswegeplan nichts enthalten. Das ist Fakt. So sehr ich in Garmisch einigen die Umgehungsstraßen gönne, es wird aber heißen, andere Landkreise müssen auf ihre Straßen verzichten. Das wird so sein. Es wird anders nicht zu finanzieren sein.

(Florian Streibl (FW): Soll das jetzt eine Neiddebatte sein? - Harald Güller (SPD): Sie wollen doch auf Straßen sowieso verzichten!)

- Nein, keine Neiddebatte. Verantwortungsvolle Verkehrspolitik zeichnet sich dadurch aus, dass ich denjenigen, der den dringendsten Bedarf hat, zuerst den Zuschlag erteile - und nicht nach einem Ereignis, das 18 Tage dauert, meine Verkehrspolitik ausrichte. Das ist eine katastrophale Entscheidung, die hier getroffen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Weitere Anzeigen für eine Zwischenbemerkung liegen mir nicht vor. Damit darf ich nun zum letzten Redner der Debatte kommen: für die FDP-Fraktion Professor Dr. Georg Barfuß. Bitte schön.

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Herr Präsident, Herr Staatsminister Schneider, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Viele von uns haben hier drinnen immer schon von einer Vierer-Koalition geträumt. Olympia macht es möglich, wir haben eine Vierer-Koalition. Deswegen freue ich mich ganz herzlich.

(Zuruf von der SPD)

- Nicht übertreiben. Wir haben die Kollegen der CSU, der Sozialdemokraten, der Freien Wähler und der FDP, und das ist eine Vierer-Koalition. Wie würde Herr Wowereit sagen? "Und das ist auch gut so."

Es wäre doch wirklich dekadent, wenn eines der reichsten Länder dieser Erde nimmer in der Lage oder bereit wäre, für die Jugend der Welt - wenn Sie gestatten, also ein bisserl über Garmisch hinaus - Spiele auszurichten. Ja, wo sama denn?

(Beifall bei der FDP und den Freien Wählern)

Ich sage, es ist schon eine Ehre, dass wir zu diesem Thema reden dürfen, genauso wie es eine Ehre ist, die Fackel zu tragen. Wir müssen mal wieder auf solche Werte zurückkommen. Es ist nicht alles nur ein Pausensnack oder irgendein Fitmacher, sondern es sind Werte, sodass ein Land stolz ist, so etwas zu haben. Wir waren mit dem Finanzausschuss in Vancouver. Zur Beruhigung sage ich den Kollegen von den GRÜNEN: Erstens geht ein großes Lob an die Kollegen Mütze und Hallitzky, die uns in ganz großer Ernsthaftigkeit mit sachlich sehr fundierten Fragen unterstützt haben. Ich kann mir vorstellen, dass sie, wenn sie nachts am Einschlafen sind, vielleicht fragen: Lieber Gott, wieso können meine GRÜNEN da nicht auch mitmachen? Den Eindruck hatte ich sogar drüben in Amerika.

(Allgemeine Heiterkeit)

Und wer vielleicht, weil er selber sportlich nicht ganz so gut drauf ist, sagt, na ja, die Sportler, was macht man nicht alles für die - spätestens dann, wenn wir die Paralympics ausrichten, muss man sich doch einmal überlegen, dass da nicht wir die Gebenden, sondern die Nehmenden sind. Das meine ich wieder sehr ernsthaft. Da sehen wir, was diese Menschen, die eine Behinderung unter anderem von Geburt an haben, leisten. Wenn das eines Sozialstaates unwürdig ist, dann verstehe ich von der Welt überhaupt nichts.

(Barbara Stamm (CSU): Bravo! - Karl Freller (CSU): Hervorragend! - Beifall bei der FDP, der CSU und den Freien Wählern)

Das Nächste ist: So wie die Sportler und die Funktionäre einen olympischen Eid ablegen, lieber Staatsminister, sollten auch wir Politiker einen Eid ablegen, dass wir zu den Akteuren, die da mitmachen, fair sind. Dass wir auch fair zu den Grundstücksbesitzern sind, fair zu den Gemeinden, fair zu den Landwirten, also zu allen Beteiligten, dass wir das, was wir vorher zusagen, hinterher auch halten. Dann ist es etwas, das den olympischen Geist atmet, dass wir verlässlich sind und dass wir uns daran halten. Das Stichwort Partnerschaft ist hier der Schlüssel zum Erfolg.

Herr Kollege Hartmann, zur Sicherheit: 1972 habe ich in München gewohnt. Ich habe mich über die damaligen Sommerspiele riesig gefreut. Kein Mensch wird dem Dr. Vogel sagen, dass er durch die Spiele für die Stadt München und Bayern nicht Großartiges bewirkt hat.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Als dann dieses Massaker passiert ist, habe ich vor Trauer geheult, erstens, um die toten Israelis, aber auch aus Wut, dass so etwas passiert. Ich sage Ihnen jetzt in vollem Ernst: Wenn es 25 oder 30 Millionen kostet, die Sicherheit für dieses Land und für

diese Menschen zu garantieren, dann pfeife ich drauf, ob das 30 oder 25 Millionen sind.

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Ach komm, hört doch auf! 25 Millionen und nicht mehr! Die Polizeibeamten und Soldaten sind ohnehin da.

(Christine Kamm (GRÜNE): Die sind nicht ohnehin da!)

Da brauchen wir nicht zu lachen. Wir stellen da keine neuen ein. Was vielleicht an Geld dazukommt, liebe Frau Stamm, sind die Kräfte, die wir aus anderen Bundesländern holen. Also mit anderen Worten: Diese Sicherheit ist es mir wert. Und was sagte Avery Brundage, als es wieder weiterging: "The show must go on". Ich habe das noch gut in Erinnerung; ich war da draußen im Olympiastadion. Und so ist es auch: The show must go on. Nach Vancouver, Kanada, nach Sotschi 2014 in Russland: The show must go on, und diesmal in München, in Garmisch-Partenkirchen und in Schönaun am Königssee.

Lassen Sie uns gemeinsam gute Gastgeber sein für die Jugend der Welt. Wir alle - die Vierer-Koalition: die Liberalen, die Christsozialen, die Sozialdemokraten und die Freien Wähler - freuen uns darauf und stehen voll hinter München.

Herr Staatsminister, ich wünsche Ihnen und der Staatsregierung eine glückliche Hand und danke für Ihre Arbeit.

(Beifall bei der FDP, der SPD, den Freien Wählern und Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, verweilen Sie noch, denn es liegen mir noch zwei Anfragen für Zwischenbemerkungen vor. Für die erste Zwischenbemerkung darf ich Herrn Kollegen Hallitzky von den GRÜNEN aufrufen.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Lieber Herr Kollege Barfuß, Sie haben natürlich völlig recht, dass wir uns in Vancouver mit großer Ernsthaftigkeit an den Gesprächen beteiligt

haben. Deshalb kommen wir auch zu dem Ergebnis, dass man Olympia nicht um jeden Preis machen kann. Das ist unser Ergebnis. Ich kann es Ihnen anhand zweier Beispiele nochmals kurz skizzieren: Vancouver war Boomtown, genauso wie München. Vancouver hat berechnet, dass der Bau des Olympischen Dorfes Null/Null ausgeht, sitzt aber jetzt auf Kosten in Höhe von rund einer Milliarde Dollar, die die Stadt Vancouver City draufgezahlt hat. Bei den Sicherheitskosten hatte Vancouver etwa 200 Millionen Dollar angenommen. Das sind also in etwa die Zahlen, die Herr Kollege Hartmann eben in Euro genannt hat. Diese Kosten sind auf 900 Millionen Euro Dollar oder 700 Millionen Euro gestiegen, auch das ist Fakt. Das ist nicht alleine nine-eleven gewesen, sondern man musste feststellen, dass die auch in Vancouver angenommen Sowieso-Kosten gar nicht sowieso waren, sondern dass die Kosten tatsächlich dazukamen.

Ein dritter Aspekt ist die Verdrängung der Verkehrsprojekte, die von Ihnen locker weggesteckt werden. Es ist doch Fakt, dass andere prioritäre Projekte darunter leiden, wenn Sachen, die nicht prioritär sind, gebaut werden. Das müssen Sie auch einsehen, wenn Sie mit dieser Olympia-Bewerbung durchs Land ziehen. Ganz abgesehen davon verwundert es mich schon, wie unter solchen Deckmänteln von nationalem Pathos und Ethos sehr locker Geld ausgegeben wird, das für soziale Maßnahmen nicht da ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Barfuß, Olympia ist "geil", aber es ist nicht um jeden Preis durchzuführen.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Barfuß, bitte.

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Den zuletzt verwendeten Begriff will ich nicht unbedingt verwenden. Es ist eine Ehre für Deutschland, wenn wir die Spiele ausrichten dürfen. Das kann uns auch ein bisserl was kosten. Wir haben in den USA bzw. - ich korrigiere mich - in Kanada gelernt, dass das Zehnfache dessen an Einnahmen erzielt wurde, was man ursprünglich erwartet hatte. Ich denke, selbst wenn noch ein Delta

bliebe - Herr Dr. Kirschner hat darauf hingewiesen -, so wird der volkswirtschaftliche Multiplikatoreffekt, der sich daraus ergibt, das locker wieder einspielen.

Ich bleibe dabei, dass der sozialdemokratische Oberbürgermeister von München seinerzeit mit seinem Stadtrat München mit dem Hebel Olympische Spiele entscheidend nach vorne gebracht hat. Dann muss es auch gestattet sein, so etwas zu wiederholen. Denken Sie an unsere Firmen. Wir sind nahezu Second-Weltmeister im exportieren. Das wird weltweit mit Aufmerksamkeit verfolgt.

Lieber Eike, ich bleibe dabei: Ich lasse mir die Freude an den Olympischen Spielen nicht nehmen, selbst wenn es ein bisschen etwas kostet. Wir haben schon für manchen Blödsinn mehr ausgegeben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP - Zuruf von der SPD: Das stimmt!)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege.

Für eine weitere Zwischenbemerkung erteile ich Kollegen Freller für die CSU das Wort.

Karl Freller (CSU): Herr Abgeordneter, können Sie bestätigen, dass die Bundesvorsitzende der GRÜNEN, Frau Roth, und dass die GRÜNEN im Münchner Stadtrat für die Bewerbung sind?

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Das können wir auch bestätigen!)

Können Sie diese Widersprüchlichkeit bei den GRÜNEN vielleicht auch analysieren?

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Barfuß, bitte.

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Ich habe nur gelesen, dass sie gesagt hat, die GRÜNEN seien eine "sportnarrische" Fraktion.

(Zuruf von den Freien Wählern: Ohne "sport-!")

Wenn sie das so gesagt hat, hat sie da recht. Aber vielleicht hat sie ja nicht unsere Fraktion hier gemeint. Ich weiß auch nicht, ob Sie sich einig sind oder ob das nur nach außen ist. Außerdem ist Frau Claudia Roth eine Schwäbin, und ich glaube, wenn eine sparsame Schwäbin zustimmt, dann könnt ihr auch zustimmen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der Freien Wähler und des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Dann ist auch so beschlossen.

Ich freue mich auf ein Wiedersehen mit Ihnen am 19. Oktober zur nächsten Sitzung, wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg und schließe die Sitzung.

(Schluss: 18.42 Uhr)

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 16/5873

über Gewährleistungen im Zusammenhang mit der Bewerbung und der Austragung der XXIII. Olympischen und der XII. Paralympischen Winterspiele 2018 (Olympiagesetz - OlympiaG)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichtersteller: **Martin Bachhuber**
Mitberichtersteller: **Mannfred Pointner**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 94. Sitzung am 26. Oktober 2010 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 36. Sitzung am 24. November 2010 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten hat den Gesetzentwurf in seiner 36. Sitzung am 30. November 2010 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.
5. Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit hat den Gesetzentwurf in seiner 42. Sitzung am 2. Dezember 2010 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: 1 Zustimmung, 1 Ablehnung
FDP: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.
6. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner 34. Sitzung am 8. Dezember 2010 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.
7. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 47. Sitzung am 9. Dezember 2010 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung
Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in Art. 5 als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2011“ eingefügt wird.

Georg Winter
Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Martin Bachhuber

Abg. Florian Ritter

Abg. Florian Streibl

Abg. Ludwig Hartmann

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde

Abg. Julika Sandt

Staatsminister Siegfried Schneider

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über Gewährleistungen im Zusammenhang mit der Bewerbung und der Austragung der XXIII. Olympischen und der XII. Paralympischen Winterspiele 2018 (Olympiagesetz - OlympiaG) (Drs. 16/5873)

- Zweite Lesung -

Ich möchte darauf hinweisen, dass für die Schlussabstimmung von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Als Erster hat der Kollege Martin Bachhuber das Wort.

Martin Bachhuber (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Hohes Haus! Selten wurde hier in der jüngeren Vergangenheit über einen Gesetzentwurf diskutiert, der bereits im Vorfeld in diesem Haus eine so große fraktionsübergreifende Zustimmung erfahren hat wie eben dieses Olympiagesetz. Das Olympiagesetz wird deshalb auch in der Zweiten Lesung von diesem Hohen Haus mit großer Mehrheit verabschiedet werden. Daran werden auch Störfeuer aus diesem Haus oder von außen nichts ändern.

Ich betone es in aller Deutlichkeit: Wenn heute eine Anwaltskanzlei meint, diesem Hohen Haus ein Ultimatum stellen zu müssen, dann sage ich ganz klipp und klar: Der Bayerische Landtag lässt sich nicht erpressen!

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich war in den vergangenen Wochen zusammen mit Herrn Staatsminister Siegfried Schneider sehr intensiv in die Gespräche über die Grundstücke in Garmisch-Partenkirchen eingebunden. Ich kann Ihnen heute deshalb guten Gewissens sagen, dass im Augenblick mit 59 Grundstückseigentümern

im Hinblick auf die Olympiabewerbung noch keine definitive Einigung erzielt wurde. Das mag auch die Zahl der Mandate des Rechtsanwalts sein.

(Thomas Mütze (GRÜNE): Da wird es Zeit!)

Darunter gibt es gerade noch einmal eine Hand voll Grundstücksbesitzern, mit denen Verhandlungen angestrebt werden, lieber Thomas Mütze.

(Thomas Mütze (GRÜNE): Zwölf insgesamt!)

Sollte sich mit ihnen keine Einigung erzielen lassen, wird es Alternativen geben, welche die Bewerbung in keiner Weise gefährden. Alle Forderungen, die just vor einem Jahr in Garmisch-Partenkirchen öffentlich aufgestellt wurden, wurden vom Organisationskomitee unter starker Mithilfe von Staatsminister Siegfried Schneider erfüllt. Die Hausaufgaben wurden gemacht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Olympiabewerbung für 2018 wird nicht an diesem Widerstand scheitern. Wir lassen uns nicht von wenigen eine demokratisch bereits legitimierte Bewerbung aushebeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die vergangenen Wochen, in denen in diesem Haus die parlamentarischen Diskussionen über das Olympiagesetz geführt wurden, haben gezeigt, dass es wider Erwarten doch möglich ist, dass sich ein Vertreter der CSU über die Existenz von SPD und Freien Wählern im Bayerischen Landtag freuen kann. Ganz im Ernst, die nach der Ersten Lesung des Olympiagesetzes in insgesamt sechs Ausschüssen durchgeführten Abstimmungen haben ein Ergebnis gebracht, das bisher kaum möglich war.

(Tobias Thalhammer (FDP): Haben Sie sich auch über die FDP gefreut?)

In allen Ausschüssen haben CSU, FDP, SPD und Freie Wähler diesem Gesetzentwurf die Zustimmung erteilt. Dagegen waren immer nur die GRÜNEN.

(Thomas Mütze (GRÜNE): Einer muss den Kopf hinhalten!)

Im Umweltausschuss gab es aber eine Zustimmung von den GRÜNEN. Diese große Übereinstimmung quer durch vier von fünf Fraktionen beweist - lassen Sie sich das sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN -, dass das Olympiagesetz durchdacht, wohl abgewogen und ausgereift ist. Es ist ein Sicherheitsgarant für die olympische Vorbereitung und die Durchführung und Nachbetrachtung der Festspiele 2018.

(Zuruf von der SPD: Festspiele?)

Das Olympiagesetz ist zugleich die Basis, dass in Bayern ein großartiges Ereignis Realität werden kann.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Mütze (GRÜNE) - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Lieber Thomas Mütze, ich bitte um Aufmerksamkeit.

Meine sehr verehrte Damen und Herren, das Olympiagesetz ist kein Spaßgesetz, das wir heute nur zum dem Zweck verabschieden, damit die Jugend über die Kandahar-Abfahrt rasen kann oder damit Funktionäre aus exotischen Ländern das erste Mal in ihrem Leben Schnee sehen. Das Olympiagesetz ist weit mehr als ein Gesetz. Es regelt die Durchführung der Olympischen Winterspiele 2018 und der sich daran anschließenden Paralympischen Winterspiele. Ich meine, dieses Gesetz ist auch ein "Konjunkturpaket 3" für den gesamten Freistaat Bayern. Die Olympischen Winterspiele 2018 werden positive Impulse für die Bauwirtschaft, das Handwerk, den Handel und das Dienstleistungsgewerbe geben, die weit über die Austragungsorte hinausreichen werden. Alleine für Garmisch-Partenkirchen ist ein Wertschöpfungspotenzial von weit über 500 Millionen Euro zu erwarten. Daraus erschließen sich ungeahnte Chancen für die heimische Wirtschaft, die diese Region gut brauchen kann. Hinzu kommen Maßnahmen im Rahmen des Sportstättenbaus sowie die temporären Maßnahmen, die vom Olympischen Komitee ausgeschrieben werden und deren Volumen weitere 100 Millionen Euro betragen wird. Nicht zuletzt wird der Tourismus, dessen Wirt-

schaftskraft in Bayern oft verkannt wird, einen Impuls erfahren, wie er sonst nicht in dieser kurzen Zeit realisiert werden könnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass der Freistaat Bayern sich mit einem Olympiagesetz ebenso wie der Bund und die Stadt München zur Übernahme von einem Drittel eines theoretischen Defizits verpflichtet, erscheint angesichts dessen durchaus angemessen. Wir werden mit Nachdruck darauf hinwirken, dass es nicht, wie bei vergangenen Olympischen Winterspielen, zu einem Defizit kommen wird.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, in diesem Zusammenhang möchte ich auf eines verweisen: Wie Sie alle wissen, werden die Ausgaben des Bundes, des Landes, der Kommunen und der privaten Investoren für Sportstätten und Verkehrsinfrastruktur auf ein Volumen zwischen 1,35 bis 1,84 Milliarden Euro geschätzt. Im Bereich Verkehrsinfrastruktur sind das ausnahmslos Maßnahmen, auf die die Regionen Garmisch-Partenkirchen, Berchtesgadener Land und München schon seit Jahrzehnten warten. Das ist gewiss viel Geld. In dieser Summe sind aber auch 500 Millionen Euro enthalten, die der Bund für die Verkehrsinfrastruktur in Garmisch-Partenkirchen bezahlt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden mit diesen Olympischen Spielen die Voraussetzungen schaffen, dass sich Bayern in bester Weise präsentieren kann. Die Präsentationen in Mexiko und in China waren die beste Werbung für unser Oberbayern und für den ganzen Freistaat Bayern. Dass wir mit dieser Bewerbung die besten Voraussetzungen schaffen wollen, damit die Olympischen Spiele für alle Teilnehmer, aber auch insbesondere für Bayern große Nachhaltigkeit erzielen, dafür steht das Olympiagesetz.

Werte Kolleginnen und Kollegen, beim Blick auf die Rednerliste ist mir als Redner Kollege Hartmann aufgefallen. Er wird uns sicherlich erzählen, wie schrecklich die Winterspiele doch seien, weil das gesamte Geld in den Süden fließe und der Norden Bayerns wie ein Hund draußen vor der Metzgerei bleiben müsse. Mit dieser reflexartigen

Argumentation, werter Kollege Hartmann, werden Sie selbst in Coburg und in Hof aus einem einfachen Grund nicht landen können. Fakt ist, dass die Metropolregion München bereits jetzt 30 % des bayerischen Bruttoinlandsprodukts erwirtschaftet und bereits jetzt 40 % der bayerischen Steuereinnahmen in der Metropolregion München anfallen. Wenn wegen der Olympischen Winterspiele weitere Steuereinnahmen fließen werden, wird ganz Bayern wie bei den Olympischen Spielen 1972 davon profitieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Verabschiedung des Olympiagesetzes ebnet der Bayerische Landtag nicht nur den Weg für die Durchführung der Winterspiele 2018, sondern wir machen zugleich auch deutlich, dass wir gewillt sind, die Bewerbung zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Die Olympiabewerbung 2018 ist eine einmalige Chance für ganz Bayern. Das Olympiagesetz ebnet den Weg, damit wir diese Chance ergreifen können. Mit diesem Gesetz schaffen wir die Voraussetzung dafür, dass das bedeutendste Sportereignis der Welt nach Bayern geholt werden kann und dass die Paralympics bei uns stattfinden können. Eine größere Wertschätzung der Menschen mit Behinderungen gibt es nicht. Und mit diesem Gesetz schaffen wir Sicherheit für die beteiligten Kommunen, aber auch für die beteiligten Bürgerinnen und Bürger und die Grundstücksbesitzer in den betroffenen Regionen. Kurzum, es gibt keinen triftigen Grund, sich gegen die Olympiabewerbung und gegen das Olympiagesetz zu stemmen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als nächster Redner hat Kollege Florian Ritter das Wort. Bitte schön.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir stimmen heute über das Grundlagengesetz für die Olympischen und die Paralympischen Winterspiele 2018 in Bayern ab. Damit befinden wir uns nicht am Ende eines Weges, sondern damit beginnt für uns erst der Weg. Ich möchte nicht nur die Freude aufgreifen, die im Raum ist, sondern ich möchte auch auf die Verantwortung hinwei-

sen, die wir uns mit diesem Gesetz auf die Schultern laden. Sicherlich wäre es ein Anlass zur Freude, wenn es uns gelänge, die Olympischen Winterspiele nach Bayern zu holen. Wir wissen aber auch, dass wir alle Investitionen, die wir in einer bayerischen Region vornehmen, gegenüber allen anderen Regionen rechtfertigen müssen. Wir wissen auch, dass all unser Handeln Einfluss auf unsere natürliche Umgebung hat. Dieses Wissen müssen wir uns bei der Behandlung des Gesetzentwurfes klarmachen. Es muss bei dem, was in den kommenden Jahren auf uns zukommt, Grundlage der Diskussion sein.

Das Konzept der Bewerbergesellschaft ist meines Erachtens insbesondere im Hinblick auf die ökologischen Fragestellungen zukunftsweisend: der Rückgriff auf die vorhandene Infrastruktur, der Rückbau von Anlagen, der meines Erachtens sehr sinnvolle Ersatz einer bestehenden Bebauung in München, die energetisch höchst problematisch ist, der technologisch und ökologisch zukunftsweisende Bau des Olympischen Dorfes, das danach dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden kann, und nicht zuletzt die Umweltprojekte, die Bestandteil des Projekts und nicht nur Rahmenprogramm sind. Wir wollen, dass das vorgelegte Konzept nicht nur hübsch aussieht, sondern wir wollen es mit einem hohen Anspruch an die Qualität der Winterspiele umsetzen.

Wir wissen, dass im Tourismus und bei Outdoor-Sportarten Eingriffe in die Natur und sehr problematische Entwicklungen stattfinden. Wir haben die Gelegenheit, endlich ein wirklich zukunftsweisendes Projekt umzusetzen, mit dem in Bayern positive Gegenbeispiele zu den Konzepten der anderen Bewerberstädte gesetzt werden. Das bayerische Konzept ist weltweit zukunftsweisend und innovativ.

Wir könnten natürlich die Entwicklung im Tourismusbereich auch so laufen lassen, wie sie läuft. Damit würden wir uns allerdings keinen Gefallen tun. Wir brauchen einen umweltpolitischen Quantensprung im Tourismus, und da können wir mit den Olympischen Winterspielen ein Zeichen setzen.

(Beifall bei der SPD)

Das umzusetzen wird in den nächsten Jahren eine Aufgabe sein, der wir alle mit hoher Verantwortung nachkommen müssen. Wir müssen und werden auch sicherstellen, dass Investitionen für Olympia nicht auf Kosten anderer Infrastrukturprojekte in Bayern stattfinden.

(Thomas Mütze (GRÜNE): Wie sicherstellen?)

Da gibt es zum einen die Verhandlungen über einen Sondertopf, die mit dem Bund geführt werden. Was aber für den Bund gilt, Kolleginnen und Kollegen, muss selbstverständlich auch für Bayern gelten.

(Beifall bei der SPD)

Es wird unsere Aufgabe in diesem Haus sein, das haushaltspolitisch entsprechend umzusetzen. Die Olympischen und die Paralympischen Spiele können, sollen und werden eine Chance für ganz Bayern sein. Wir wollen uns von unserer besten Seite als moderner und ökologisch handelnder Standort für Sport, Wirtschaft und Tourismus darstellen. Und dazu machen wir heute einen ersten Schritt. Die eigentliche Arbeit, Kolleginnen und Kollegen, kommt dann, wenn der Zuschlag nach Bayern geht. Dann haben wir wieder eine Möglichkeit, uns zu freuen. Aber dann kommt auch der Zeitpunkt, wo wir die Ärmel hochkrempeln und für die Umsetzung dieses meines Erachtens wirklich zukunftsweisenden Konzeptes sorgen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Florian Streibl. Bitte schön, Herr Streibl.

Florian Streibl (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als Abgeordneter, der im Landkreis Garmisch-Partenkirchen wohnt, fühle ich mich natürlich auch herausgefordert, hier zu reden und auf die Chancen von Olympischen Winterspielen hinzuweisen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wie ist es in Oberammergau?)

In Oberammergau, mein lieber Kollege von den GRÜNEN, hat Ihre Fraktion Veranstaltungen durchgeführt, in denen Sie sich zu Totengräbern der Region aufgespielt haben. Das ist wahrlich kein Ruhmesblatt für Ihre Partei.

(Beifall bei den Freien Wählern, der CSU und der FDP - Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es sollte schon so sein, dass man hier versucht, die Diskussion sachlich zu führen, ohne irrationale Ängste zu schüren und Argumente zu bringen, die die Leute verunsichern und verwirren. Man kann eigentlich in der Olympiabewerbung nur Positives sehen, wenn man sie richtig anpackt. Eine Fundamentalverweigerung, wie sie von manchen hier geübt wird, ist kein verantwortlicher Umgang. Ein Neinsagen ist nicht verantwortlich, sondern das ist letztlich dumm.

Man sollte einfach sehen, was in dieser Region los ist und wie man diese Region stützen und fördern kann. Man muss sehen, dass man hier in einer Gesamtverantwortung steht. Sich einfach auszuklinken, ist nicht angebracht.

Im Grunde wollte ich eher zu einer gewissen Besonnenheit aufrufen.

(Thomas Mütze (GRÜNE): Da wird es Zeit!)

Wir leben in einer weltweiten Gesamtkultur. Sportliche Veranstaltungen führen letztlich zu einem psychischen Gleichgewicht beim Einzelnen, aber auch in einer Gesellschaft, auch in einer Weltgesellschaft. Die geschwisterlichen Beziehungen zwischen Menschen und Lebensverhältnissen sowie zwischen Nationen und Mentalitäten werden dadurch gefördert und gestützt. Wir sollten erkennen, dass wir in der einen Welt leben. Wir müssen unsere Verantwortung wahrnehmen und schauen, wie eine Weltsolidarität gefördert wird, nämlich gerade durch solche Veranstaltungen, die weltweit Geltung und Achtung genießen. Insofern würde ich sogar von einem Gemeingut Olympische Spiele sprechen, das zu fördern und zu unterstützen ist.

Die Olympischen Spiele werden auf jeden Fall durchgeführt werden. Wir sollten als Bayern schon auch den Hut in den Ring werfen und sagen, dass wir davon überzeugt sind, die besten und nachhaltigsten Spiele auszurichten. Unsere Bewerbung liegt im Grunde sehr, sehr gut. Darum sollten wir uns das ganze Konzept nicht schlechtreden lassen. An diesem Konzept wurde intensiv gearbeitet. Die ganzen Bedenken, die es gab, sind mit aufgenommen worden. Es gab viele Diskussionen. Viele Menschen haben sich bemüht und haben um diese Bewerbung gerungen. Viele Emotionen wurden hineingesetzt und auf der Strecke gelassen.

Wenn man überhaupt nicht will, dann sollte man das ehrlich sagen, aber nicht Argumente an den Haaren herbeiziehen. Dann sollte man sagen: Wir wollen die Olympischen Spiele nicht und auch sonst nirgends auf diesem Planeten. Das wäre ehrlich. Aber zu sagen, nein, wir wollen das hier nicht, weil uns das Hemd näher ist als der Rock, das ist ein bisschen zu kurz gesprungen. Wir sollten verantwortlich mit der Sache umgehen.

Wenn ich meine Region anschau, so stellte ich fest: In den letzten Jahrzehnten wurde im Süden von München bis zum Alpenrand sehr wenig investiert. Die letzte große Infrastrukturmaßnahme war im Zuge der Olympischen Spiele 1972 die Autobahn, die nach Garmisch-Partenkirchen führt. Wir brauchen einen Investitionsschub, nicht nur materiell, sondern auch durch Aufmerksamkeit auf internationalem Parkett, damit wir wieder wahrgenommen werden, auch als Tourismusregion. Hierfür sind diese Spiele Gold wert. Sie sind die beste Wirtschaftsförderung, die wir überhaupt haben können.

Aus den letzten Gesprächen, die ich mit der Autobahndirektion geführt habe, wurde deutlich, dass die gesamten Infrastrukturmaßnahmen, die mit den vier Tunnelprojekten in Garmisch-Partenkirchen geplant sind, unter dem Stern der Olympischen Winter Spiele stehen. Klar ist es, dass diese Tunnel irgendwann kommen würden. Aber selbst die Umfahrung von Oberau, für die jetzt die Ausschreibung läuft, wird nur dann zeitnah umgesetzt - so heißt es in der Ausschreibung -, wenn der Zuschlag für Olympia

kommt. Das Gleiche ist mit dem Kramertunnel, mit dem man schon zu bauen anfängt. Auch der wird nur dann fortgesetzt, wenn Olympia kommt, weil nur dann die Finanzierung gesichert ist. Man kann nicht eine ganze Region wieder in den Urwald zurückschicken,

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

nur weil man sich einer Olympiade verweigert.

(Thomas Mütze (GRÜNE): Da sind die Oberfranken besser dran! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich bitte Sie, Ihre Position zu überdenken. Sie reden gut, aber von einer schönen Naturkulisse kann man nicht herunterbeißen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Die Berge bei uns sind auch ein Lebens- und Wirtschaftsraum und keine romantische Kulisse mit Naherholungswert.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Mütze (GRÜNE) - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Mütze, beruhigen Sie sich wieder!

Florian Streibl (FW): Und eines sollte man auch sehen, nämlich die Nachhaltigkeit dieses Konzepts.

(Thomas Mütze (GRÜNE): Die Leute fahren wegen der Kulisse, nicht wegen der Autobahn dort hin!)

Bei uns in Garmisch bestehen ungefähr 75 % der Sportstätten schon. Man kann auf vieles zurückgreifen, was schon da ist, auch in München. Darum ist das eine Leuchtturm-Olympiabewerbung, die es so noch nie gegeben hat. Dieses Pfund sollten wir nutzen und darstellen, nämlich dass wir auch mit ökologischen Technologien weltweit

marktführend sein können, dass wir eine perfekte ökologische Olympiabewerbung einreichen und darstellen können. Darum ist eigentlich Mitmachen angesagt und nicht die Verweigerung. Die Chance, da ein gutes, nachhaltiges und durchdachtes Konzept vorzulegen und mitzuarbeiten, sollte man sich nicht entgehen lassen. Es geht letztlich um unsere Region und um die Menschen, die hier leben und hier ihre Zukunft sehen, indem sie sehen, dass etwas weitergeht, dass sie wieder Aufmerksamkeit bekommen und sich darstellen können.

Darum bitte ich Sie um Unterstützung. Die große Mehrheit dieses Hauses will ja dieses Gesetz, wie es in der Ersten Lesung in allen Ausschüssen deutlich geworden ist. Ich meine, man muss ein großes Ja zu Olympia sagen und darf sich nicht von Kleingeistern niederreden lassen. Es werden immer wieder verzweifelte Versuche gemacht, in der Öffentlichkeit die Olympiabewerbung schlechtzureden. Es ist schandbar, dass man auf jedes populistische Mittel zurückgreift, um das Ganze madig zu machen, weil man wohl weiß, dass das IOC auch auf die Stimmung im Lande schaut. Hier künstlich eine negative Stimmung erzeugen zu wollen, wird der Sache nicht gerecht. Wenn das der letzte Hoffnungsanker der Fundamentalverweigerer ist, dann bitte schön. Ich glaube aber, sie werden damit nicht durchdringen. Ich hoffe, dass wir nächstes Jahr über eine glückliche Bewerbung reden können.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Ludwig Hartmann das Wort.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Herr Kollege Bachhuber, Sie werden es kaum glauben, aber einen Satz kann ich bei Ihnen unterstreichen: Das Parlament lässt sich nicht erpressen. Da bin ich vollkommen auf Ihrer Seite. Das heißt für mich aber auch, dass wir immer nach bestem Wissen und Gewissen abwägen, und das heißt für mich auch, dass wir nicht ein Gesetz machen dürfen, bei dem wir dem IOC, einer intransparenten Vereinigung,

einen Blankoscheck ausstellen und Artikel 39 Absatz 1 der Bayerischen Haushaltsordnung außer Kraft setzen, wonach wir keine unbegrenzten Bürgschaften geben dürfen. Auch das gehört dazu. In der Begründung, derzufolge Sie das machen müssen, steht wörtlich, dass sonst die Chancen geschmälert würden, den Zuschlag zu bekommen. In dieser Hinsicht kann man auch sagen, dass Sie sich erpressen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sprechen von einzelnen Störfeuern, die aus Garmisch kämen. Ich weiß nicht, wie lange Sie sich mit der Bewerbung befasst haben. Es handelt sich um eine Bewerbung, die alle zwei Monate auf die Schnauze fällt. Das hat bei den Geschäftsführern angefangen, dann kam das Problem der Finanzierung der Bewerbung. Hinzu kam im Frühjahr die Grundstücksproblematik, die immer noch ungelöst ist. Man muss das einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Man muss auch zur Kenntnis nehmen, dass man mit der Aussage angetreten ist, genau das zu vermeiden. Es hieß, die Deutschen seien Weltmeister im Planen, Organisieren und Durchführen. Man hat immer auf die Fußball-WM 2006 verwiesen. Aber man hat nach dem derzeitigen Stand nicht viel erreicht. Man fällt ständig auf die Schnauze, sieht sich vor neuen Hindernissen und kommt nicht weiter. Das ist Fakt.

Hinzu kommt - das ist heute schon deutlich -: Von Herrn Bachhuber ist kritisiert worden, wir liefen durch das Land und kritisierten, alles Geld werde in den Süden geleitet und dem Norden bliebe nichts mehr übrig. Dass diese Angst nicht ganz unbegründet ist, zeigt der Redebeitrag der SPD. Man muss ehrlich sagen: Die Angst ist nicht unbegründet.

(Florian Ritter (SPD): Das hat damit nichts zu tun!)

Doch, damit hat es zu tun; Herr Ritter: Bei der Forderung nach Sondertöpfen auf Bundesebene und der Frage, was Bayern bekommt, wissen Sie genau so gut wie ich, dass die anderen Bundesländer nicht Hurra schreien, wenn Sie Bayern mehr Geld

geben sollen. Das wird nicht passieren. Wir haben das bei anderen großen Projekten festgestellt. Warum soll es bei Olympia so kommen?

Des Weiteren muss man sich die Transparenz ansehen: Immer wieder höre ich - auch vonseiten der SPD wurde eine Pressemitteilung herausgegeben -, man fordere Offenheit. Man muss dabei ehrlich sagen: Sie fordern das zu Recht. Sie haben ja wahrscheinlich noch nicht einmal das Umweltkonzept richtig gelesen. Sie führen aus, es koste 40 Millionen. Wenn man sich die Unterlagen ansieht, dann sieht man auf Seite 166, dass es bis zu 139 Millionen Euro kostet. Sie hätten die richtige Zahl verwendet, wenn Sie die Unterlagen gehabt und entsprechend angesehen hätten.

Ein weiterer Bereich, der deutlich angesprochen werden muss, ist die Transparenz bei den Kosten. Es wird immer so hingestellt, als ob über die Sicherheitskosten in dem Ausschuss bereits intensiv diskutiert worden sei. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass die Staatsregierung bzw. die Bewerbungsgesellschaft bei den Sicherheitskosten schon jetzt eine kreative Buchführung anwendet; man muss das ganz offen sagen. Ihnen allen ist ja bekannt, dass ein Non-OCOG-Budget und ein OCOG-Budget gibt. Das OCOG-Budget betrifft die reine Durchführung der Spiele. Wir sind uns sicher alle einig: Die Sicherheit während der Spiele ist für die Durchführung der Spiele notwendig. Ich denke, jeder in diesem Hohen Haus ist d'accord, dass das so ist. Wo werden die Sicherheitskosten gebucht? Einmal mit 31,8 Millionen Euro im OCOG-Budget, wo sie hineingehören. Weitere Kosten bis zu einer Summe von circa 50 Millionen Euro werden im Non-OCOG-Budget gebucht. Hierher gehören keine Sicherheitskosten. Die Kosten für die Polizistinnen und Polizisten aus anderen Bundesländern werden über den laufenden Haushalt gebucht. Das steht im Olympia-Gesetz.

Das heißt: Schon jetzt, bevor die Spiele überhaupt stattfinden, wird über drei verschiedene Posten gebucht. Man müsste ganz ehrlich sagen: Die entstehenden Kosten für die Durchführung - das sind die Sicherheitskosten - gehören in das OCOG-Budget und dürfen nirgendwo anders gebucht werden.

Vorhin wurde - ich glaube, von Herrn Kollegen Ritter - die Frage angesprochen, wo man in Bezug auf den Tourismus hin möchte. Wenn man jetzt weiter auf den Wintersport setzt, macht man genauso weiter wie in den letzten Jahren. Man muss das ganz offen sagen. Die Chancen der Region Garmisch-Partenkirchen für den sanften und nachhaltigen Tourismus im Zuge eines Klimawandels werden sicher nicht im Wintersport liegen. Mit Sicherheit wird das nicht funktionieren. Wintersport und Lifтанlagen rentierten sich nur bei 100 Tagen Schneesicherheit. Das wird dort nicht klappen. Mit diesem Ereignis wird Garmisch-Partenkirchen aber als Wintersportort beworben. Ich möchte das einmal sehen, wenn die Bauarbeiten dort stattfinden und an den Hängen gearbeitet wird. Es wird dort Eingriffe geben; das ist unumstritten. Was sagt eigentlich der Sommertourist, der vorher kommt, dazu? Geht er dort hin, wo der Lärm ist? Das wird er nicht tun. Wer sagt, dass er nach zwei oder drei Jahren wieder kommen wird? Das wird so nicht eintreten. Die Anlagen müssen ein Jahr vor Beginn der Spiele fertig sein - und damit nicht erst 2018. Das heißt, die Baustellen existieren bereits zwei Jahre davor. Man muss sich überlegen, ob man das in dieser Region haben möchte. Das Tal ist für dieses große Event einfach zu klein.

Obwohl es im Olympia-Gesetz enthalten ist, wird über Folgendes kaum diskutiert: Wir greifen massiv in die Planungshoheit der Kommunen ein. Wir schreiben vor, dass im näheren Umkreis der Austragungsorte keine Sportevents stattfinden dürfen, und zwar eine Woche vor und während der Spiele und auch eine Woche danach. Muten wir uns als Landesparlament zu, das den benachbarten Kommunen vorzuschreiben? Das liegt eigentlich in deren Hoheit. Man kann das eigentlich so nicht machen.

Deutlich angesprochen werden muss auch das Thema der Kosten und der Einnahmen. Ich bin damit beim Hauptkritikpunkt von unserer Seite. Die Kosten werden überall optimal gerechnet, während die Ausgaben heruntergerechnet werden. Das ist Fakt und es ist erstaunlich, dass der Präsident des DOSB in den Medien verkünden lässt, dass der Zuschuss aus den Fernsehrechten größer sein könnte als bisher geschätzt und geplant. Er nennt dabei eine Zahl von 440 Millionen Dollar. Genau diese Zahl

steht jedoch bereits in den Unterlagen. Genau diese Zahl - das hat das IOC bekanntgegeben - ist die höchste Förderung, die man hinsichtlich des Zuschusses aus den Fernsehrechten bekommen kann. Er läuft aber durch das Land und erzählt, es werde ohnehin mehr, man habe nur konservativ gerechnet. Man hat bereits bisher mit den Höchsteinnahmen gerechnet. Das ist ganz klar.

Erstaunt hat mich - heute wurde nicht so intensiv darüber diskutiert wie in den Ausschüssen -, dass behauptet worden sei, die GRÜNEN seien die einzigen, die ein Störfeuer gegen die Olympia-Bewerbung richteten. Wenn man sich den Ablauf der Kreistagssitzungen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen ansieht, dann sieht man: Sechs CSUler stimmten gegen die Bewerbung, genauso fünf SPDler, zwei GRÜNE - das versteht sich wohl von selbst -, zwei ÖDPler und ein FDPler. Das heißt, die direkt vor Ort Betroffenen setzen sich anders mit dem Thema auseinander. Sie setzen sich massiv anders damit auseinander.

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Das ist in Gorleben genauso!)

Dieses Anliegen sollten wir in diesem Haus diskutieren. Die GRÜNEN haben einen Bundesparteitagsbeschluss, wonach sich die Bundespartei dagegen ausspricht. Die GRÜNEN haben sich auf der Stadtversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit gegen die Bewerbung ausgesprochen. Es ist richtig, dass die Rathaus-Fraktion dabei ist, aber alle entscheidenden Gremien der GRÜNEN haben sich dagegen ausgesprochen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Ist die Stadtratsfraktion kein entscheidendes Gremium?)

- Ich meine Parteigremien.

Zum Schluss möchte ich anmerken: Es wird immer wieder gesagt, in diesem Land sei die Zustimmung gewaltig. Die Leute sind begeistert, es brennt ihnen in den Augen und sie sind begeistert. Als man gestartet ist, hat man von Zustimmungsraten von 80 bis 85 % bundesweit gesprochen. Nach einem aktuellen ARD-Trend liegt man bei 60 %.

Das heißt, die Menschen, die gar nicht so intensiv von der Problematik vor Ort betroffen sind und nur erst das Positive sehen, äußern sich kritisch, weil sie Angst bezüglich der explodierenden Kosten haben, die uns Olympia mit Sicherheit bringen wird. Für uns ist ganz klar: Es kann nicht sein, dass wir ein Gesetz verabschieden, nachdem wir unbegrenzt haften, falls es zu einem Defizit kommt. Ein Drittel von unbegrenzt ist auch unbegrenzt. Das kann nicht sein, und aus diesem Grunde lehnen wir den Gesetzentwurf zum Olympia-Gesetz selbstverständlich ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Als nächste Rednerin darf ich für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Sandt das Wort geben.

Julika Sandt (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Money makes the world go round, heißt es so schön. Auch im Sport gilt: Ohne Moos nichts los. Die Olympischen Spiele kosten Geld, sind aber eben kein Fass ohne Boden, wie es uns manch grüner Schwarzmalter gerne suggeriert.

Ganz konkret beinhaltet der Gesetzentwurf, dass der Freistaat maximal 160 Millionen Euro für Baumaßnahmen an Sportstätten ausgibt, dass maximal 40 Millionen Euro in Umweltprojekte fließen und dass die Paralympischen Spiele maximal 15 Millionen Euro kosten.

Von den Infrastrukturmaßnahmen, die gefördert werden, profitieren doch auch Sie als GRÜNER, wenn die Strecke zwischen Uffing und Murnau zweigleisig ausgebaut wird. Herr Hartmann, wenn Sie wieder einmal nach Garmisch fahren, um dort schlechte Stimmung zu machen, können Sie wenigstens mit der Bahn fahren, was Sie als GRÜNER hoffentlich tun.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Des Weiteren werden auch andere Infrastrukturprojekte ausgebaut, zum Beispiel die Ortsumgehungen Garmisch und Partenkirchen mit dem Kramer- und dem Wank-Tun-

nel. All das sind doch Vorteile für die Bürger, die hier in Bayern leben und die auch gerne einmal von Nordbayern aus in die Berge zum Skilaufen fahren.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Von diesen geplanten Maßnahmen profitieren wir alle. Die größte Unbekannte - das muss ich einräumen; das sagen wir offen und ehrlich - ist der mögliche Fehlbetrag des Organisationskomitees. Ein solcher Fehlbetrag kann zustande kommen. Das können wir nicht ausschließen. Aber er würde auf drei Schultern verteilt, und dies sind nun einmal die Spielregeln des IOC. Ich begrüße aber, dass der Kollege Barfuß angeregt hat, dass dem Haushaltsausschuss des Landtags vierteljährlich über die Kostenentwicklung berichtet wird.

(Markus Rinderspacher (SPD): Weil die SPD dies beantragt hat!)

Wir müssen die Kosten kontrollieren - das ist gar keine Frage -, auch wenn die Gutachter davon ausgehen, dass sich Einnahmen und Ausgaben die Waage halten werden. Wir müssen verantwortungsvoll damit umgehen.

Dennoch hat sich dieses Hohe Haus Gott sei Dank mehrheitlich für die Olympischen Spiele 2018 in Bayern ausgesprochen. Bis auf die GRÜNEN sehen alle Fraktionen mehr Chancen als Risiken.

Wir wollen junge Menschen nach Bayern holen, wir wollen junge Sportlerinnen und Sportler hier haben, wir wollen uns als ein dynamisches, weltoffenes und tolerantes Land präsentieren. Das ist doch eine einmalige Chance für unsere Heimat.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin froh, dass es eine derart breite Zustimmung gibt. Das internationale Renommee, das wir durch die Spiele bekommen können, ist unbezahlbar.

Ich möchte nur an die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 erinnern. Die Bundesregierung geht davon aus, dass allein 57,3 Millionen Euro Steuereinnahmen generiert werden

konnten, dass 50.000 zusätzliche Stellen geschaffen wurden, vor allem im Tourismus und in der Gastronomie. Viele Menschen haben dadurch eine Chance bekommen. Viel wertvoller als diese direkten Einnahmen ist die Tatsache, dass gemeinsam feiernde Menschen aus allen Nationen unser Bild in der Welt verändert haben: vom Spießbürger in Europa zur weltoffenen Nation. Dass wir professionell organisieren können, war bekannt. Dies haben wir auch erneut bewiesen. Aber seither gelten wir doch auch weltweit als sympathisch und fair. Dieses Bild, das die Welt von uns hat, hat auch einen langfristigen Effekt auf Produkte und Dienstleistungen "made in Germany", auf den Investitionsstandort Deutschland, auf den Tourismusstandort Deutschland. Dieser Wert ist in Zahlen überhaupt nicht messbar.

Wir gehen davon aus, dass Milliarden von Menschen die Sportereignisse vor dem Fernseher betrachten werden. Diese Chance, unsere Heimat darzustellen, ist einmalig. Bayern darf gegenüber anderen Wintersportregionen auf keinen Fall ins Hintertreffen geraten. Wir müssen die Chance nutzen, um uns wieder an die Spitze des Wintertourismus zu setzen. Die Eishockeyhalle in München und die Sprungschanze in Garmisch-Partenkirchen sind doch Glanzlichter des Sports in Deutschland.

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Es sind eben nicht nur die Berge, sondern es sind auch viele Sportstätten. Aber wir haben tolle Berge, und warum sollten wir diese Berge nicht auch zeigen?

Nun zu den GRÜNEN und zu dem heute bekannt gewordenen Ultimatum der Garmischer Grundstücksbesitzer. Die tiefe Verunsicherung der betroffenen Grundstücksbesitzer ist doch nur das Ergebnis einer polemischen Desinformationspolitik der GRÜNEN, meine Damen und Herren.

(Markus Rinderspacher (SPD): Sehr gut! - Beifall des Abgeordneten Florian Ritter (SPD))

Sie spielen auf unverantwortliche Weise mit den Ängsten der Menschen in der Region. Ihre Stadtratsfraktion und Ihre Spitzenpolitiker sind dafür, die Landtags-GRÜNEN und der grüne Parteitag sind gegen die Olympiade. Ohne klaren Kompass kann man sich doch nicht als ernsthafte politische Kraft etablieren. Sie sind doch nur noch eine Dagegen-Partei und nichts anderes mehr.

(Christine Stahl (GRÜNE): Wir haben einen Kompass und ganz klare Mehrheiten!)

Ihre Unkenrufe sind nichts als faule Kröten.

(Beifall bei der FDP)

Mit dem Gesetz, das wir heute verabschieden, garantieren wir nämlich den Eigentümern ihre Entschädigung, wir garantieren den Rückbau und die Rekultivierung ihrer Grundstücke. Auch das muss heute, da wir dem Gesetz hoffentlich zustimmen, gesagt sein.

Auch hinsichtlich des Umweltkonzepts kann ich es mir nicht verkneifen, an der Fähigkeit der GRÜNEN, was Einsicht und Weitsicht betrifft, stark zu zweifeln. Die neu versiegelte Fläche beträgt einen halben Hektar. Das ist weniger als ein Fußballfeld. Ohne Untertreibung ist das bayerische Umweltkonzept mit seinen achtzehn Umweltprojekten sehr ambitioniert. 40 Millionen Euro sollte uns die Umwelt auch wert sein. Soweit mir bekannt ist, gibt es nur eine Welt, in der wir leben. Wer umweltfreundliche Spiele möchte, der sollte sich dafür einsetzen, dass sie hier bei uns in Bayern stattfinden.

(Beifall bei der FDP, der CSU, der SPD und den Freien Wählern)

Die Olympischen Spiele 2018 liefern wertvolle und vor allen Dingen langfristige Anschübe für die Infrastruktur und auch für den Sport. Eine gute Infrastruktur und gute Sportwetten, gute Sportstätten

(Markus Rinderspacher (SPD): Das war der FDP-Versprecher!)

verbessern doch auch die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in Bayern. Wenn Olympia 2018 in Bayern stattfindet, dann setzt das Impulse für den Spitzensport, aber auch für die Sportbegeisterung der Menschen, für die Sportbegeisterung der Gesellschaft. Ich denke nur daran, wie uns gerade die Paralympischen Spiele motiviert haben. Ich wünsche mir, dass dieser Funken der Motivation auf uns alle überspringt und dass wir diesem Gesetz zustimmen.

(Beifall bei der FDP und den Freien Wählern)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank, Frau Kollegin. Für die SPD-Fraktion hat sich noch einmal Florian Ritter zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Florian Ritter (SPD): Herr Kollege Hartmann, es gibt ja den Spruch von dem Optimisten und dem halb vollen Wasserglas und dem Pessimisten und dem halb leeren Wasserglas. Aber das ist nicht das Problem, das wir beide miteinander haben. Wenn man so argumentiert wie Sie, dann könnte man sofort jeglichen Stoffwechsel einstellen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Sie sagen: "Alles ist ja so kompliziert, mit dem Tourismus braucht man wegen der Klimaerwärmung gar nicht erst anzufangen", und so weiter und so fort. Das ist keine billige Dagegen-Partei-Polemik, wie sie zurzeit verwendet wird. In vielen anderen Projekten, bei denen die GRÜNEN auch eine Gegenposition bezogen haben, so beispielsweise bei der Diskussion um Stuttgart 21, gibt es ja Gegenkonzepte, Ideen, wie man es anders machen könnte, wenn man denn wollte. Zu fragen ist daher: Welches sind denn Ihre Ideen für einen zukunftsfähigen Tourismus in Bayern?

(Beifall bei der SPD)

Welches sind denn Ihre Gegenkonzepte, wie man so etwas machen kann, damit man auf den Klimawandel, so wie Sie ihn beschreiben, auch eingehen kann?

Wie gesagt: Nur zu sagen: Das wollen wir nicht, reicht tatsächlich nicht. Ich würde mich wirklich freuen, wenn von Ihrer Seite mehr dazu käme.

(Abgeordneter Ludwig Hartmann (GRÜNE) meldet sich zu einer Zwischenbemerkung)

- Sie können das gern hinterher als Zwischenbemerkung sagen. Damit haben Sie die Möglichkeit, das loszuwerden.

Aber Sie haben hier gesagt: Wenn man nach bestem Wissen abwägt, dann darf man diese Olympischen Spiele nicht durchführen. Jetzt stelle ich fest - das wurde in der Diskussion schon klargestellt -: Dies sind nicht nur die Olympischen Spiele bzw. ist nicht nur die Bewerbung des Freistaats Bayern, sondern es ist auch die Bewerbung der Stadt München. Jetzt frage ich Sie, wer in der Stadt München die Mehrheit stellt. Das ist die Sozialdemokratische Partei. Wer noch? Können Sie mir weiterhelfen und sagen, wer mit dabei ist?

(Heiterkeit bei der SPD)

Das sind nämlich die GRÜNEN. Es ist schon erstaunlich, mit welcher destruktiven Lust einige Vertreter der GRÜNEN hier im Landtag

(Zurufe von den GRÜNEN)

- nicht alle, aber einige - die älteste und erfolgreichste deutsche Rathauskoalition ständig torpedieren.

(Beifall bei der SPD, den Freien Wählern und der FDP)

Als Abgeordneter, der im Bereich der Stadt München kandidiert hat, aber tatsächlich eine Politik macht wie jemand, der eben nicht in München ist, was ja völlig okay ist, würde ich mich schon darüber freuen, wenn Sie sich regelmäßiger mit Ihren Kolleginnen und Kollegen im Münchner Stadtrat zusammensetzten und auch einmal die gemeinsamen Linien besprächen. Die Olympia-Bewerbung wurde übrigens lange Zeit

von der Stadtratsfraktion der GRÜNEN und auch von der Münchner GRÜNEN-Basis mehrheitlich mit unterstützt. Ich würde mich wirklich sehr freuen, wenn Sie sich darüber mit Ihren Kollegen öfter einmal verständigten, damit diese Koalition auch auf Dauer zukunftsfähig ist.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh, oh!)

Wir Sozialdemokraten halten solche Koalitionen mit den GRÜNEN im Prinzip für zukunftsfähig, aber dazu muss man sich natürlich auch als verlässlicher Partner erweisen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, bitte bleiben Sie einen Moment. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Hartmann von den GRÜNEN gemeldet.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Herr Kollege Ritter, ich möchte nur einmal ganz kurz an das Thema Transrapid und SPD erinnern oder auch an das Thema dritte Startbahn/SPD-Parteitag. Sie kennen die Problematik genauso wie wir. Da brauchen Sie jetzt keine so große Show abzuziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Bereich, den Sie angesprochen haben, war, dass die Stadtratsfraktion am Anfang eine Rückendeckung von der Basis gehabt haben. Die zwei Beschlüsse der Basis hatten immer den Wortlaut, man müsse alles ansehen, bis die Unterlagen vorliegen. Die endgültigen Unterlagen zur Finanzierung und das Eckdatenpapier lagen aber erst im September vor. Danach gab es in der Stadtversammlung eine Zweidrittelmehrheit an Gegenstimmen. Es ist doch durchaus legitim, ein Projekt kritisch zu begleiten, bis die Fakten auf dem Tisch liegen.

(Anhaltende Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Wenn dann die Fakten auf dem Tisch liegen und man sagt, nein, so geht das nicht weiter, dann ist das ganz legitim. Ich finde es schade, dass die SPD sich nun einmal entschieden hat, auf neuere Überlegungen nicht eingeht und notfalls den Zug gegen die Wand fahren lässt. Das ist nicht unsere Art von Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und nun speziell zu Olympia. Wir hatten schon von Anfang an Debatten über ein Konzept und Gespräche mit der DOSB. Da hat hier im Hohen Hause noch kaum jemand von Olympia gesprochen. Es hieß dann immer: Wir müssen den Zuschlag kriegen. Das war das größte Ziel.

Ich kann kein Novum schaffen, ich kann kein Vorzeigeöko-Bewerbskonzept schaffen, wenn ich nur das Ziel habe, den Zuschlag auf Teufel komm raus zu bekommen. Das funktioniert nicht. Ich kann mir Olympia durchaus vorstellen, das muss ich ehrlich sagen. Es könnte regelmäßig an drei, vier oder fünf bestimmten Orten stattfinden, in denen die entsprechenden Anlagen vorhanden sind, auf Höhen, in denen die Schneesicherheit garantiert ist. Es geht aber nicht, dass die Spitzensportanlagen zu Olympia kommen, sondern Olympia muss zu den Anlagen kommen. So muss es laufen.

Ein weiterer Bereich: Wenn man wirklich von einem Novum spricht, sollte eine selbstbewusste Stadt wie München den Mut haben, im Zuge der Inklusionsdebatte einmal darüber nachzudenken, warum die Paralympics immer hinten dran gehängt wird. Warum findet sie nicht im gleichen Zeitfenster statt? Wir sollten diese Debatte einmal ehrlich führen und uns damit auseinandersetzen. Ich finde es zu einfach, uns nur vorzuwerfen, wir seien dagegen. Wir sind gegen die vorhandene Bewerbung mit dem vorhandenen Konzept. Denn das ist absolut der falsche Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe im Saal, damit wir die Antwort von Herrn Kollegen Ritter verstehen können.

Florian Ritter (SPD): Herr Kollege Hartmann, natürlich gibt es in der SPD zum einen oder anderen inhaltlichen Punkt unterschiedliche Auffassungen. Der tatsächliche Unterschied aber ist Folgender: Wir schwingen uns nicht so schnell zum moralischen Richter über die Kollegen auf. Bei der dritten Startbahn gibt es tatsächlich in den unterschiedlichen Gremien unterschiedliche Positionen. Das ist richtig. Aber da macht schon ein bisschen der Ton die Musik. Ich würde den Teufel tun, meinen Kollegen abzusprechen, dass sie nach bestem Wissen und Gewissen entschieden haben. Das ist tatsächlich ein Unterschied.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie nun sagen, Olympia müsse zu den Anlagen kommen und nicht die Anlagen zu Olympia, dann stelle ich mir schon die Frage, ob Sie das Konzept nicht gelesen haben.

(Beifall bei der SPD)

Eigentlich bin ich davon ausgegangen, dass Sie es gelesen haben. Denn ein Großteil der bestehenden Anlagen findet ja Aufnahme in das Konzept. Und das wissen Sie selbstverständlich auch.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Die entsprechende Frage stelle ich jetzt ganz ernsthaft und ohne Schmä, denn wir wollen als Sozialdemokraten ökologische und nachhaltige Spiele haben: Wie kommen diejenigen, die sich jetzt in den Schmollwinkel zurückziehen, wieder aus diesem Schmollwinkel heraus, wenn denn der Zuschlag kommt?

Ich sage Ihnen ganz ehrlich; das ist meine persönliche Meinung: Natürlich will ich das Know-how der Umweltverbände, die sich im Augenblick noch dagegen aussprechen, gewinnen, wenn wir den Zuschlag haben; denn das bringt uns mit Sicherheit bei der ökologischen Umsetzung dieser Spiele weiter.

Also überlegen Sie sich einmal, wie Sie aus dem Schmolliwinkel herauskommen wollen und eventuell dazu beitragen könnten, dass einige der Verbände, die sich ebenfalls bisher in diesen Schmolliwinkel zurückgezogen haben, auch wieder herauskommen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank. Zum Abschluss der Debatte darf ich nun Herrn Staatsminister Siegfried Schneider das Wort geben.

Staatsminister Siegfried Schneider (Staatskanzlei): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst sage ich ein herzliches Wort des Dankes an die vier Fraktionen für die konstruktive Begleitung des Projektes und auch die dazu geführte Debatte und im Übrigen auch ein Dankeschön an die GRÜNEN, weil sie wieder einmal deutlich gemacht haben, dass es immer ein Hätte, ein Sollte, ein Könnte oder ein Müsste gibt. Wenn man aber dann entscheiden muss, dann gibt es nur ein Nein oder man ist dagegen, ohne dass eine Alternative vorgelegt wird.

Das ist zu wenig, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deshalb danke ich ganz herzlich all denen, die sich im Vorfeld intensiv in die Debatte zum Olympiagesetz eingebracht haben. Es ist nicht so, dass da irgendetwas plötzlich entstanden wäre, sondern es handelt sich um einen langen Prozess, der in den Parlamenten über viele Monate intensiv auf unterschiedlichster Ebene - angefangen von der kommunalen Ebene bis hin zur Bundesebene - geführt wurde. Und es ist auch ein Ausweis dieser Bewerbung, dass ein großer Konsens mit breiten Mehrheiten das alles hier demokratisch legitimiert.

Mit dem Olympiagesetz gehen wir einen neuen Weg, vielleicht auch einen anderen Weg, indem wir sagen, wir wollen gemeinsam mit dem Parlament die Themen ansprechen, vor allem die finanziellen Themen, aber auch die möglichen Risiken.

Es ist alles andere als ein Freibrief für die Staatsregierung, sondern es ist vielmehr das Angebot, das Thema miteinander in gewissen Abständen, wie es eingefordert wird, immer wieder zu behandeln. Denn niemand hat ein Interesse, dass die Kosten davonlaufen, weder die Stadt München noch der Freistaat Bayern noch der Bund oder die betroffenen Kommunen. Wir wollen vielmehr die Argumente auf der Grundlage eines Konzepts, auch des Finanzkonzeptes, das nicht wir erstellt haben, sondern das wir von Externen haben erstellen lassen, nämlich von einem Unternehmen und einer wissenschaftlichen Stelle, gegeneinander abwägen.

Letztlich ist es unser Ziel, dass es sich nicht um einen einmaligen Prozess handelt, sondern dass es eine Begleitung durch die nächsten Jahre geben wird, sofern die Bewerbung erfolgreich sein wird. So können wir diese große Herausforderung, aber auch Chance für München, für Garmisch-Partenkirchen, für ganz Bayern und für Deutschland verwirklichen.

(Beifall des Abgeordneten Martin Bachhuber (CSU) - Zurufe von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Inhalte des Olympiagesetzes wurden vielfältig angesprochen. Ich möchte nur ein paar Punkte herausgreifen. Herr Kollege Hartmann versucht immer wieder, Störfeuer einzubringen. Ich nenne als Beispiel das Sicherheitskonzept. Da wurde zunächst immer das Beispiel Kanada zitiert. Jetzt hat man registriert, dass in Kanada das Militär auch den Pazifik absichern musste. Sicherheitsmaßnahmen sind in dem Umfang in München und Garmisch-Partenkirchen nicht notwendig. Damit stimmen auch unsere Kostenvoranschläge für die Sicherheit.

Heute haben Sie nun als neues Argument gebracht, dass die Kosten für das Umweltkonzept nicht stimmig seien. Ich sage es noch einmal: Der Freistaat gibt 40 Millionen. Es gibt aber auch andere, die etwas tun müssen, der DOSB, der Bund, München oder

Garmisch-Partenkirchen. Also wird die Summe höher sein. Das ist kein Widerspruch, sondern es handelt sich um eine Addition. Und der Freistaat gibt 40 Millionen dazu. Ich bitte Sie also, das nicht nur so halb darzustellen und Zweifel zu streuen und damit das Ganze madig zu machen.

Wir haben eine tolle Chance in Bayern, nach den Olympischen Sommerspielen auch Olympische Winterspiele zu bekommen. Natürlich wissen wir, dass es in Garmisch-Partenkirchen nicht nur Wintertourismus gibt, sondern es gibt dort neben dem Wintertourismus auch einen Sommertourismus. Gleichwohl wird Garmisch-Partenkirchen auch in Zukunft ein Wintersportort sein.

Ich bin überzeugt, dass es möglicherweise den einen oder anderen GRÜNEN-Wähler aus Bayern gibt, der auch in Garmisch-Partenkirchen Ski fährt, statt ein paar Hundert Kilometer weiter zu fahren, die Umwelt zu belasten und woanders Ski zu fahren. Auch das sollte einmal gesagt werden. Ich weiß nicht, wer von Ihnen Ski fährt. Es gibt aber welche, die den Wintertourismus in Bayern schätzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte eines noch einmal deutlich machen. Das große Plus unserer Bewerbung ist, dass die Sportstätten in einem ganz großen Umfang bereits vorhanden sind. Notwendig ist eine marginale Ergänzung an Sportstätten. Wenn das nicht als nachhaltig akzeptiert wird, weiß ich nicht, was Sie unter Nachhaltigkeit verstehen.

Für das ökologische Konzept haben wir letztlich die beste Punktzahl beim Mini Bid Book erhalten. Das ökologische Konzept ist von einem GRÜNEN, der auch Stadtrat ist, erarbeitet worden. Er hat es zusammen mit Umweltverbänden und Verantwortlichen aus den verschiedenen Bereichen verantwortlich gestaltet, damit ein geschlossenes ökologisches Konzept verwirklicht werden kann. Das gilt sowohl für die Wohnbebauung in der Landeshauptstadt als auch für die Almbewirtschaftung im Bereich Garmisch-Partenkirchen oder im Berchtesgadener Land. Das ist ein geschlossenes ökologisches Konzept, das sich Staat und Kommunen einiges kosten lassen. Das

ist unser Pfund. Mit ihm werden wir wuchern, und das werden wir in unserer Bewerbung nach wie vor einbringen. Wenn es den GRÜNEN wirklich um die Umwelt geht, wenn es ihnen wirklich darum geht, dass sich die Umwelt positiv weiterentwickelt, müssten Sie dieser Bewerbung eigentlich zustimmen, weil jede andere Bewerbung ein aus meiner Sicht weniger ausgeprägtes ökologisches Konzept hat.

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein paar Worte zu den Grundstücken in Garmisch sagen, weil das Thema heute auch in den Medien hochgekocht ist. Uns geht es darum, weiter in Verhandlungen auf Augenhöhe zu sein. Es ist kein Geheimnis, dass noch einige wenige Grundstücke fehlen. Dass die Verhandlungen nicht einfach sind, wissen wir auch seit Wochen. Zumindest habe ich den Eindruck, dass der Anwalt nicht nur an einer Lösung interessiert ist - ich formuliere das einmal so. Das wird uns nicht davon abhalten, in weitere Gespräche zu treten, um dafür zu werben, diese Grundstücke zu bekommen. Gemäß der geltenden Planung sind fünf bis sechs Grundstücke betroffen. Der Anwalt vertritt zwar 59 Landwirte oder Grundstückeigentümer, aber nach der geltenden Planung fehlen uns fünf oder sechs Grundstücke. Um diese werden wir auch in Zukunft werben. Sollte es wider Erwarten nicht möglich sein, diese Grundstücke zu nutzen, gibt es Alternativplanungen. Wir werden die Bewerbung abgeben. Sie ist nicht gefährdet. Ich sage aber genauso deutlich: Wir werden die Themen mit dem IOC in großer Offenheit besprechen. Da wird nichts unter den Tisch gekehrt. Das hat gar keinen Sinn, da sowieso alles öffentlich ist. Es wird sauber dargestellt, was bereits gesichert ist und welche Alternativplanungen es gibt.

Ich bitte Sie, diesem Olympiagesetz zuzustimmen, weil wir damit auch den Grundstückseigentümern die Sicherheit geben, die notwendige Entschädigung zu erhalten, und weil damit letztlich auch gewährleistet ist, dass sie ihre Grundstücke nach den Spielen wieder in dem Zustand zurückerhalten, der vor den Spielen geherrscht hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, uns sollte das gemeinsame Ziel vereinen: Wir wollen Olympische Spiele 2018 in Bayern. Lasst uns überall dort, wo es möglich ist, dafür werben. Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit.

(Beifall bei der CSU, der FDP und Abgeordneten der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/5873 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 16/6686 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmt ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in Artikel 5 als Datum des Inkrafttretens den "01. Januar 2011" einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Vielen herzlichen Dank. Gegenstimmen? - Danke schön. Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der CSU, der FDP, der Freien Wähler, der SPD sowie von Frau Pauli und Frau Schopper von den GRÜNEN gegen die Stimmen der GRÜNEN angenommen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, kommen wir nun zur Schlussabstimmung, die wir gemäß § 56 durchführen. Namentliche Abstimmung ist beantragt worden. Ich eröffne die Abstimmung. Die Urnen stehen bereit. Wir haben für die Stimmabgabe fünf Minuten Zeit. Geschäftsführend füge ich hinzu, dass wir in fünf Minuten den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen können.

(Namentliche Abstimmung von 17.35 bis 17.40 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Wir werden das Ergebnis außerhalb des Raumes ermitteln und Ihnen sobald wie möglich bekannt geben.

(...)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel "Gesetz über Gewährleistungen im Zusammenhang mit der Bewerbung und

der Austragung der XXIII. Olympischen und der XII. Paralympischen Winterspiele 2018 (Olympiagesetz)".

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 14.12.2010 zu Tagesordnungspunkt 7: Gesetzentwurf der Staatsregierung; über Gewährleistungen im Zusammenhang mit der Bewerbung und der Austragung der XXIII. Olympischen und der XII. Paralympischen Winterspiele 2018 (Olympiagesetz - OlympiaG) (Drucksache 16/5873)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate		X	
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin	X		
Prof. Dr. Barfuß Georg	X		
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Bertermann Otto	X		
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut	X		
Dr. Bulfon Annette	X		
Dechant Thomas	X		
Dettenhöfer Petra	X		
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther	X		
Dr. Fischer Andreas	X		
Dr. Förster Linus			
Franke Anne		X	
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gehring Thomas		X	
Glauber Thorsten	X		
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra	X		
Hacker Thomas	X		
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike		X	
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim	X		
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja	X		
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Jung Claudia	X		
Kamm Christine		X	
Karl Annette	X		
Kiesel Robert	X		
Dr. Kirschner Franz Xaver	X		
Klein Karsten	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas	X		
Ländner Manfred	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lorenz Andreas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz	X		
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte	X		
Meyer Peter	X		
Miller Josef	X		
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard	X		
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander	X		
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias	X		
Richter Roland	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian	X		
Rohde Jörg	X		
Roos Bernhard	X		
Rötter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus	X		
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria		X	
Schindler Franz	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schneider Siegfried	X		
Schöffel Martin	X		
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Sprinkart Adi		X	
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus			
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Strehle Max	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Taubeneder Walter	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thalhammer Tobias	X		
Tolle Simone		X	
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl	X		
Wägemann Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Will Renate	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin	X		
Zeitler Otto	X		
Zelmeier Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	148	18	0

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 16/5873, 16/6686

Gesetz über Gewährleistungen im Zusammenhang mit der Bewerbung und der Austragung der XXIII. Olympischen und der XII. Paralympischen Winterspiele 2018 (Olympiagesetz – OlympiaG)

Art. 1

Zweck dieses Gesetzes ist es, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Bewerbung der Landeshauptstadt München um die Austragung der XXIII. Olympischen und der XII. Paralympischen Winterspiele 2018 zu schaffen.

Art. 2

(1) ¹Die Staatsregierung wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Bewerbung der Landeshauptstadt München um die Austragung der XXIII. Olympischen und der XII. Paralympischen Winterspiele 2018 gegenüber dem Internationalen Olympischen Komitee folgende Garantien für den Freistaat Bayern abzugeben:

1. Deckung eines möglichen Fehlbetrags, der dem Organisationskomitee nach Austragung der XXIII. Olympischen und der XII. Paralympischen Winterspiele 2018 verbleibt, in Höhe von einem Drittel,
2. anteilige Finanzierung von Baumaßnahmen für Wettkampf- und Nicht-Wettkampfstätten bis zu einer Höhe von 160 Millionen Euro,
3. Finanzierung von Maßnahmen und Projekten des dem Internationalen Olympischen Komitee vorzulegenden und verbindlichen Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzepts bis zu einer Höhe von 40 Millionen Euro,
4. anteilige Finanzierung der Durchführung der XII. Paralympischen Winterspiele 2018 bis zu einer Höhe von 15 Millionen Euro,
5. Förderung von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen geltender Förderrichtlinien und -programme,

6. kostenlose Verfügbarkeit von Leistungen der staatlichen Verwaltung betreffend die öffentliche medizinische Versorgung sowie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

²Art. 39 Abs. 1 der Bayerischen Haushaltsordnung findet insoweit keine Anwendung, als eine betragsmäßige Bestimmung der Höhe der Garantieermächtigung erforderlich ist.

(2) Die Staatsregierung wird ermächtigt, die sonstigen vom Internationalen Olympischen Komitee für eine Bewerbung geforderten Erklärungen abzugeben.

Art. 3

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, nach Ernennung der Landeshauptstadt München zur Gastgeberstadt der XXIII. Olympischen und der XII. Paralympischen Winterspiele 2018 dem Organisationskomitee zur Finanzierung seines Geschäftsbetriebs Bürgschaften bis zu einer Höhe von 20 Millionen Euro zu gewähren.

Art. 4

¹Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird ermächtigt, Garantien gegenüber privaten Grundstückseigentümern und zur Nutzung von Grundstücken dinglich berechtigten Privatpersonen abzugeben, sofern die Grundstücke im Rahmen der Ausrichtung der XXIII. Olympischen und der XII. Paralympischen Winterspiele 2018 vom Organisationskomitee genutzt werden. ²Die garantierte Gesamtsumme zur Deckung aller Ansprüche beträgt 10 Millionen Euro. ³Die Garantien werden in der Form einer Bürgschaft als finanzielle Ausfallhaftung abgegeben für den Fall, dass die Ansprüche der Berechtigten auf Rückbau und Rekultivierung der Grundstücke sowie auf vertraglich vereinbarte Entschädigungsleistungen vom Organisationskomitee nicht erfüllt werden.

Art. 5

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Die Präsidentin

I. V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 28.12.2010

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)